

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Soziales,
Senior*innen und Inklusion

17.11.2021

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion**

NR. 2021/4

Sitzungstermin **Mittwoch, 17.11.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung

Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden.

Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden!

Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Alternativ kann am Sitzungsort vor der Sitzung ein kostenloser beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, der allerdings nur zum Zugang für diese eine Sitzung berechtigt. Für diesen Selbsttest sollten etwa 15 Minuten Zeit eingeplant werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 23.06.2021 | 2021/1268 |
| 2 | Bestellung eines Schriftführers und einer Vertreterin für die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion | 2021/1269 |
| 3 | Wohnbund-Beratung NRW GmbH | 2021/1270 |

17.11.2021

4	Vorstellung des Housing First-Konzeptes	2021/1327
5	Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat	2021/1369
6	Änderung der Satzung des Seniorenbeirates	2021/1370
7	Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates	2021/1372
8	Antrag CDU Fraktion vom 1.7.2021 Niederschwellige Hilfen für Seniorinnen und Senioren durch Hausbesuche	2021/1331
9	Neues Logo für den Inklusionsbeirat hier: Antrag des Vereins für inklusive Bildung im RSK e.V. sowie der Vorsitzenden, Frau Pollheim	2021/1334/1
10	"Troisdorf barrierefrei"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.10.2021	2021/1293/1
11	Trägervereinbarung Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf-Oberlar	2021/1415
12	Stiftung Troisdorfer Altenhilfe	2021/1373
13	Antrag SPD Fraktion vom 18.8.2021 Organisation eines Fachtags für alle Pflegeakteure im Rhein-Sieg-Kreis sowie für interessierte Öffentlichkeit	2021/1328
14	Antrag SPD Fraktion vom 18.8.2021 Werbung und Aufwertung der Ehrenamtskarte	2021/1330
15	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2021: Einführung einer Bildungskarte in Troisdorf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	2021/1173
16	Mitteilungen	
16.1	Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens "MATCH'IN"	2021/1405
17	Anfragen der Fraktionen	
17.1	Kultursensible Pflege - CDU Anfrage vom 15.09.2021	2021/1234
18	Anfragen der Ausschussmitglieder	

II. Nichtöffentlicher Teil

19 Mitteilungen

20 Anfragen der Fraktionen

21 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 29.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1268

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 23.06.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion billigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 23.06.2021.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 29.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1269

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Bestellung eines Schriftführers und einer Vertreterin für die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion bestellt Herrn André Bauer als Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion und Frau Emilia Voigtländer zu seiner Stellvertreterin und beauftragt sie mit der Anfertigung der Ergebnisprotokolle der jeweiligen Sitzungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 der derzeit gültigen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse der Stadt Troisdorf bestellt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion einen Schriftführer.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn André Bauer als Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion und Frau Emilia Voigtländer zu seiner Stellvertreterin zu bestellen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1 Vo

Datum: 29.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1270

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Wohnbund-Beratung NRW GmbH

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen des Vertretenden der Wohnbund-Beratung NRW GmbH zu innovativen Wohnformen zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung vom 23.06.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion auf Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2021 beschlossen, einen Vertretenden der Wohnbund-Beratung NRW GmbH zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen, damit dieser einen Vortrag zu innovativen Wohnformen halten kann.

Ergänzend liegt der Vorlage der Jahresbericht der AWO-Wohnberatung zur Kenntnis.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Jahresbericht 2020

Wohnberatung für alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis,
insbesondere im Alter, bei Behinderung und bei Demenz



AWO Wohnberatung

Wohnraumberatung und Wohnungsanpassung im Rhein-Sieg-Kreis

Inhalt

Einführung	4
1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung	6
1.1 Erstberatung vor Ort	6
1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau	6
1.3 Ergänzende Leistungen	6
1.4 Öffentlichkeitsarbeit	6
1.5 Vernetzung	6
2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen	7
2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre	7
2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen	8
3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung	8
3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle	9
3.2 Gründe für die Beratung	10
3.3 Beratungsschwerpunkte	10
3.4 Umgesetzte Maßnahmen	11
3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen	11
3.6 Pflegestufen/Pflegegrade	12
3.7 Geschlechterverteilung	12
3.8 Alter	13
3.9 Eigentumsverhältnisse	13
3.10 Wohnformen	13
3.11 Haushaltsform	14
3.12 Kosten der Maßnahmen	14
4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen	15
5. Öffentlichkeitsarbeit	15
6. Ausblick	16
7. Pressespiegel	18
8. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg	20

Einführung

Mit diesem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Tätigkeiten und deren Ergebnisse im Jahr 2020. Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Siegburg steht seit mehr als 20 Jahren als erste Ansprechstelle für eine Beratung über Wohnungsanpassungsmaßnahmen zur Verfügung. Sie ermöglicht älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Wohnberatungsstelle

Im Jahr 2020 hat die weltweite Corona-Pandemie auch die Arbeit der AWO- Wohnberatungsstelle stark beeinflusst und verändert. Neben den bereits seit einigen Jahren aufgrund der Personalknappheit bestehenden Einschränkungen in den Bereichen der Öffentlichkeits- und der Vernetzungsarbeit, die im Berichtsjahr zumindest in Präsenzform komplett zum Erliegen kam, war über längere Phasen ebenfalls die Einzelfallberatung insofern eingeschränkt, dass sie nicht vor Ort stattfinden konnte. Anders als am Anfang der Pandemie zunächst erwartet, hat die Nachfrage nach Wohnberatung im Jahr 2020 nicht stark nachgelassen. Vielen Ratsuchenden und ihren Angehörigen ist die Wichtigkeit einer Wohnung und eines Wohnumfeldes, die ihren Bedürfnissen im Alter, bei Krankheit und / oder Behinderung entsprechen, durch den längeren Aufenthalt zuhause sogar noch deutlicher geworden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 303 Neuanfragen über mögliche Umbau- oder Veränderungsmaßnahmen aufgenommen und teilweise abschließend bearbeitet. Weiterhin wurde im Berichtsjahr neben der Bearbeitung der neuen Anfragen der Schwerpunkt auf die Fallabschlüsse gelegt. Es konnten mit 440 Fällen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Vorgängen abgeschlossen werden.

Während der „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 (von März bis Juni) sowie vor Weihnachten (Dezember) konnten keine Hausbesuche stattfinden. Die Ratsuchenden wurden stattdessen telefonisch und digital via E-Mail beraten.

Die meisten Ratsuchenden, bzw. deren Angehörige konnten telefonisch viele Fragen beantworten, Aufmaße der Räumlichkeiten anfertigen und Fotos per E-Mail zusenden. Diese Art der Beratung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle, die zahlreichen Anfragen zu bearbeiten. Diese Form der Beratung stellte sich teils aber als zeitaufwändig und schwierig heraus.

Zum einen war es für die Ratsuchenden oftmals sehr schwierig, die benötigten Unterlagen vollständig einzureichen. Zum anderen schätzen die Ratsuchenden und ihre Angehörigen die räumliche und die gesundheitliche Situation nicht immer realistisch ein. Es ist ihnen oft nicht klar, welche Maßnahmen möglich und langfristig sinnvoll sind. Auch für die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle war es nicht leicht, die häusliche und gesundheitliche Situation „aus der Ferne“ einzuschätzen, ohne sich ein Bild vor Ort machen zu können. Darüber hinaus erfolgte die Kommunikation aufgrund des Gebrauchs von digitalen Medien öfter als gewöhnlich über die Angehörigen. Es fehlten somit oftmals der persönliche Kontakt und die Perspektive der älteren Betroffenen selbst.

Viele Angehörige schätzen auch den qualifizierten und professionellen „Blick von außen“, weil bei einem persönlichen Hausbesuch die Notwendigkeit der Maßnahme besser erläutert, vor Ort realistischer aufgezeigt und auch direkt z.B. auf die Sorgen vor einer Anpassungs- oder Umbaumaßnahme eingegangen werden kann.

Einige Ratsuchende, die die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen konnten, haben gewartet bis wieder Hausbesuche möglich waren. Sie mussten lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Vereinzelt haben auch Ratsuchende in Zusammenarbeit mit ausführenden Firmen bereits mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Dies führte leider öfter zu Ergebnissen, die das Ziel einer langfristigen Pflegeerleichterung nicht erreichen konnten. Hier hat sich noch einmal gezeigt, wie wichtig eine enge Begleitung durch die Wohnberatungsstelle ist. Je intensiver die Anpassungsmaßnahmen beraten werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, eine qualitativ hochwertige Umsetzung und eine langfristig positive Wirkung zu erzielen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben deutlich gemacht, dass die Beratung per Telefon und E-Mail im Notfall für eine gewisse Zeit eine „Überbrückung“ sein kann, eine persönliche Beratung bei den Ratsuchenden in ihrem häuslichen Umfeld aber nicht gleichwertig ersetzt. Der persönliche Hausbesuch der Wohnberaterinnen bleibt für eine qualifizierte Beratung unverzichtbar.

Nicht zuletzt hat diese besondere Zeit erneut deutlich gemacht, wie wichtig Wohnberatung und Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind.

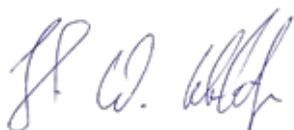
Personalsituation

Mit 2,75 Stellen blieb der Stellenanteil der Wohnberatungsstelle in 2020 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Stunden sind auf vier Mitarbeiterinnen mit 35, 30 und 2 x je 21 Wochenstunden verteilt.

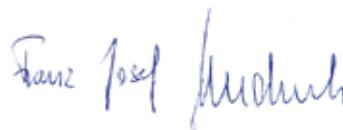
Frau Christa Behrendt, die seit 2013 als Dipl. Ing. der Fachrichtung Architektur in der Beratungsstelle tätig war, hat in der Wohnberatungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises eine wohnortnahe Stelle übernommen. Ihre Nachfolge in unserer Wohnberatungsstelle hat Frau Susanne Russ als Dipl. Ing. der Fachrichtung Innenarchitektur zum 1. September angetreten. Das Team ist somit mit zwei Dipl. Sozialpädagoginnen und zwei Dipl. Ingenieurinnen weiterhin paritätisch besetzt und kann das gesamte Beratungsspektrum fachlich optimal abdecken. In der Verwaltungsarbeit erhielt die Wohnberatungsstelle in 2020 weiterhin tatkräftige Unterstützung (ca. 9 Wochenstunden) von zwei ehrenamtlich Mitarbeitenden. Für diese wertvolle Arbeit sind wir sehr dankbar. Wie bereits in den Vorjahren berichtet, mangelt es der Wohnberatungsstelle aber aufgrund des stetig wachsenden Arbeitsumfangs weiterhin an Personal. Im Berichtsjahr kam es darüber hinaus durch einen sechsmonatigen Krankheitsausfall einer Mitarbeiterin mit 21 Wochenstunden zu zusätzlichem Personalengpass, der nur teilweise durch eine Vertretung aufgefangen werden konnte.

Im Berichtsjahr konnten trotz der Corona-Situation und des Krankheitsausfalls 303 neue Fälle neben den Anpassungsmaßnahmen aus den Vorjahren bearbeitet werden.

Um den weiter steigenden Bedarf an Beratung und Unterstützung im ambulanten Bereich auch in Zukunft sicherzustellen, wurde in 2020 erneut ein Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Stelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022 (siehe auch Ausblick) gestellt.



Heinz-Willi Schäfer
Kreisvorsitzender



Franz-Josef Windisch
Kreisgeschäftsführer

1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung

1.1 Erstberatung vor Ort

- ▶ Prüfung der individuellen Wohnsituation
- ▶ Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen

1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau

- ▶ Unterstützung beim Kontakt mit Handwerkern
- ▶ Beratung zu Kostenvoranschlägen von Handwerkern
- ▶ Gespräche mit Krankenkassen, Behörden, Vermietern, Ärzten und anderen komplexen Diensten
- ▶ Beratung zur Organisation und zum Ablauf der Umbaudurchführung
- ▶ Nachschau zu durchgeführten Baumaßnahmen (bei Bedarf)
- ▶ Plausibilitätsprüfung der Rechnungen

1.3 Ergänzende Leistungen

- ▶ Information/Antragsstellung zu Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung weiterer öffentlicher finanzieller Hilfen
- ▶ Information zu sozialpflegerischen Angeboten

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Vorträge Seniorengruppen und Angehörige
- ▶ Vorträge Multiplikatoren/Altenpflegeschulen etc.
- ▶ Vorträge für Ehrenamtliche in der Seniorenbegleitung
- ▶ Information Printmedien
- ▶ Präsentation Infostände
- ▶ Ausstellungen

1.5 Vernetzung

- ▶ Arbeitskreise Demenz (diverse Qualitätszirkel im Rhein – Sieg Kreis)
- ▶ Arbeitskreis Senioren der Stadt Sankt Augustin
- ▶ Arbeitskreis Pflege der Stadt Hennef
- ▶ Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt erbrachte diese Leistungen im Berichtszeitraum 2020 für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis (600.764 Einwohner / 1.153,21 qkm, seit Januar 2020 bevölkerungsmäßig der zweitgrößte Landkreis Deutschlands) mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur und Innenarchitektur, gesplittet auf insgesamt 2,75 geförderte Stellen.

2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen

2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre

(Stand zum 31.12.2018 / Daten aus 2019 liegen noch nicht vor)

Kommune	über 65	über 65	über 65	über 65
	2016	2017	2018	2019
Alfter	4.351	4.418	4.537	4.632
Bad Honnef	6.179	6.241	6.299	6.412
Bornheim	9.138	9.313	9.452	9.637
Eitorf	3.958	3.969	4.041	4.091
Hennef	8.900	9.019	9.220	9.435
Königswinter	9.010	9.118	9.280	9.371
Lohmar	6.489	6.540	6.591	6.694
Meckenheim	6.296	6.393	6.522	6.666
Much	2.931	2.988	3.031	3.085
Neunkirchen-Seelscheid	4.538	4.618	4.676	4.709
Niederkassel	7.466	7.594	7.698	7.835
Rheinbach	5.961	6.062	6.104	6.171
Ruppichteroth	2.022	2.065	2.103	2.097
Sankt Augustin	12.298	12.444	12.563	12.752
Siegburg	8.198	8.305	8.287	8.400
Swisttal	4.106	4.158	4.212	4.301
Troisdorf	14.601	14.804	14.918	15.154
Wachtberg	4.327	4.368	4.424	4.486
Windeck	3.997	4.005	4.034	4.115
Rhein-Sieg-Kreis	124.766	126.422	127.992	130.043

Der Anteil der über 65-jährigen Menschen, des potentiell am stärksten beratungsbedürftigen Klientels, steigt in den letzten drei Jahren weiterhin um 4,2 % an.

2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen

	2015	2017	2019
Pflegebedürftige Menschen	20.674	24.255	30.729
Schwerbehinderte Menschen	53.050	54.978	59.036

Auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen und Menschen mit Schwerbehinderung erhöht sich weiterhin deutlich. Außerdem wird im Rhein-Sieg-Kreis ein Rückgang der Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen festgestellt, was an der guten ambulanten Versorgung liegt (siehe Pflegeplanung 2019 des Rhein-Sieg-Kreises unter Pkt 3.3 Pflegestatistik Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zum Land NRW und unter Pkt. 7.1 Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen).

Sowohl die pflegebedürftigen als auch die schwerbehinderten Menschen sind verstärkt auf die Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen angewiesen.

3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung

Beratungen	Anzahl der Fälle		
	2018	2019	2020
Neuanfragen Wohnberatung mit Hausbesuch im Berichtsjahr	341	334	303
Infoanfragen ohne Hausbesuch	732	583	512
Abgeschlossene Wohnberatungen (Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	231	238	440
Wohnberatungen im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	59	38	47
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	172	200	313
Wohnberatungen mit Beginn im Berichtsjahr und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen	294	296	230
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen *)	550	687	610
Wohnberatungen insgesamt	1075	1221	1166
Wohnberatungen ohne Maßnahmenumsetzung im Berichtsjahr insgesamt (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	54	44	57
Zurückgestellte bauliche Maßnahmen und Umzüge	22	37	57

Durch die Pandemiesituation wurden in 2020 etwas weniger Beratungen angefragt, da einige Betroffene nur noch die allernotwendigsten Kontakte aufrechterhalten haben und Vororttermine zurückgestellt wurden. Auch von unserer Seite mussten die Hausbesuche wegen der Infektionsgefahr sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Mitarbeiterinnen über einige Monate ausgesetzt werden.

Dafür wurden vermehrt Beratungen, wenn möglich, per Telefon und online durchgeführt, was sich allerdings, wie bereits in der Einleitung beschrieben, sowohl für die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle als auch für die Ratsuchenden aufwendiger und zeitintensiver darstellte.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr neben der Bearbeitung der neuen Anfragen der Schwerpunkt auf die Fallabschlüsse gelegt. Es konnten mit 440 Fällen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Vorgängen abgeschlossen werden.

„Fallabschluss“ bedeutet im Fall der Wohnberatung die Einholung der endgültigen Rückmeldung der Klienten nach durchgeführter Maßnahme und die Aufnahme und der Eintrag der fehlenden statistischen Daten sowie der letztliche formale Abschluss des Vorgangs.

Der endgültige Fallabschluss ist oftmals zeitaufwendig, da die Klienten sich nach abgeschlossener Maßnahme häufig nicht eigenständig zurückmelden und die notwendigen Daten übermitteln, wie vorher vereinbart. Die Rückmeldung wird von den Klienten in deren oft schwieriger Pflegesituation meist vergessen. In der Folge müssen die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle die Klienten bzw. deren Angehörige telefonisch oder postalisch erneut kontaktieren und die fehlenden Informationen individuell erfragen. Von daher wird oftmals die Beratung neuer, dringender Fälle dieser Tätigkeit vorgezogen, so dass viele Fälle, bei denen die notwendigen Maßnahmen bereits durchgeführt wurden, noch nicht formal abgeschlossen und statistisch erfasst wurden.

Alle im Folgenden aufgeführten Statistiken beziehen sich nicht nur auf die in 2020 abgeschlossenen Fallbearbeitungen, sondern auch auf die Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren beendet wurden, jedoch formal erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle

	2018	2019	2020
Pflegekassen °)	84	85	147
Presse/Ausstellung/Vorträge/Internet	25	31	69
Multiplikatoren: Ambulante Dienste, Reha-/Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behörden, Selbsthilfegruppe, MDK, Wohnungswirtschaft, Handwerker	105	108	170
Empfehlung durch frühere Klienten	17	14	54

Trotz der seit Jahren stark verminderten Aktivität in der Öffentlichkeitsarbeit findet dennoch ein Teil der Klienten durch Veröffentlichungen in Printmedien und im Internet zu uns. Eine nicht unerhebliche Rolle bezüglich der Vermittlung an unsere Beratungsstelle spielt die „Mund zu Mund Propaganda“ durch frühere Klienten.

In den meisten Fällen aber werden wir von Multiplikatoren wie Pflegekassen, ambulanten Pflegediensten und Krankenhaussozialdiensten etc. eingeschaltet, um zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu beraten, damit die räumlichen Voraussetzungen für eine häusliche Pflege geschaffen werden können.

Von daher kommt der Vernetzungsarbeit mit allen in der Seniorenarbeit tätigen Stellen eine hohe Bedeutung zu.

3.2 Gründe für die Beratung

Gründe für die Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Einschränkung der Mobilität	397
Erhalt oder Wiederherstellung der Selbständigkeit	204
Ermöglichung der Pflege	17
Erleichterung der Pflege	381
Unfallvorbeugung	440
Behinderung	254
Prophylaxe	43
Sonstige Gründe	0

3.3 Beratungsschwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr die weitaus meisten Beratungen bzgl. des Sanitärbereichs durchgeführt, gefolgt von der Beratung zum Einbau von Handläufen, Treppenliften und Rampen.

Auch zum Einsatz von Hilfsmitteln wie Wandhaltegriffen, Duschhilfen oder Treppensteighilfen finden regelmäßig Beratungen parallel zu baulichen Maßnahmen statt.

Ausstattungsveränderungen, wie die Neupositionierung von Mobiliar zur Schaffung größerer Bewegungsflächen oder Durchgangsbreiten und die Reduzierung von Stolperfallen, werden durch unsere Empfehlungen meist zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Beratungen für: (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
bauliche Veränderungen	440
Hilfsmiteleinsetz	384
Ausstattungsveränderungen	367
Umzug / Wohnungswechsel	13
Reorganisation	23
Sonstige	0

Ein wichtiger Anteil der Beratungen betrifft auch technische und elektronische Verbesserungen zum Ausgleich von körperlichen Einschränkungen wie z.B. elektrische Türöffner und Rolladensteuerungen, optische Signalgeber für Menschen mit Hörbehinderung etc., die z.B. die Selbstständigkeit verbessern und/ oder die Sicherheit erhöhen.

Des Weiteren ermöglicht der Einbau bzw. die Ausstattung mit technischen Systemen auch für Menschen mit Demenz einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, die längere Bewahrung von Kompetenzen (z.B. Herdüberwachungen und Zeitschaltuhren an elektrischen Geräten wie Bügeleisen) und die Erhöhung der dafür notwendigen Sicherheit. Der Beratungsbedarf steigert sich in diesen technischen Bereichen stetig wegen der komplexeren neuen Möglichkeiten.

Durch die individuelle Beratung und Begleitung der Ratsuchenden durch die Wohnberatung erweitern bzw. verändern sich in einigen Fällen die Beratungswünsche, da die Betroffenen und Angehörigen ihre gesundheitliche Situation und die gewohnte Häuslichkeit zu Beginn des Beratungsprozesses anders wahrnehmen und oftmals die längerfristige Entwicklung nicht berücksichtigen.

3.4 Umgesetzte Maßnahmen

Umgesetzte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Bauliche Veränderungen gesamt	332
Bad	188
Treppenlift	63
Rampen	30
Handlauf Treppe	16
Türen / Fenster	11
Küche	6
Sonstige bauliche Maßnahmen	18
Umzüge in geeignetere Wohnung	13
Reorganisation Wohnung/Haus	23
Ausstattungsänderung	168
Hilfsmiteileinsatz	121

3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen

Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden bzw. blieb erhalten	208
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	219
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	306
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden	65
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	263
Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	32
Heimauszug konnte ermöglicht werden	0

Alle Verbesserungen der Pflegesituation durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen bewirken, dass die Pflege zu Hause länger durchgeführt und das Zuhause länger genutzt werden kann, z.B. durch Verbesserung der Selbstständigkeit der zu Pflegenden, durch Entlastung der Pflegepersonen und durch Vereinfachung der Pflege.

Dies ermöglicht letztlich einen längeren Verbleib im eigenen Heim mit gegebenenfalls Unterstützung durch ambulante bzw. Tagespflege und sonstige ambulanten Entlastungsdienste.

Ein Heimeinzug kann in vielen Fällen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine stationäre Unterbringung aufgrund eines sehr hohen, ambulant nicht mehr zu bewältigenden Pflegebedarfs notwendig werden sollte. Der Effekt: Eine merkliche Kostensenkung für Pflege- und Sozialkassen.

3.6 Pflegestufen/Pflegegrade

Bei den Betroffenen handelte es sich um:		Anzahl
Personen ohne Pflegestufe / Pflegegrad (auch beantragt)		56
keine Angabe		3
Pflegebedürftige		381
Darunter Pflegestufe:	Pflegestufe 0	4
	Pflegestufe I	45
	Pflegestufe II	23
	Pflegestufe III	7
Darunter Pflegegrade:	Pflegegrad 1	42
	Pflegegrad 2	117
	Pflegegrad 3	85
	Pflegegrad 4	41
	Pflegegrad 5	17
Darunter insges.:	Anzahl Kinder und Jugendlicher ≤ 18 Jahre	5
	Anzahl Demenzerkrankter	15
	Anzahl sonstige Einschränkungen in der Alltagskompetenz	85

Eine Pflegesituation - besonders bei Menschen mit Demenz und bei multiplen Einschränkungen - birgt die Gefahr der Überlastung der Pflegenden und ggf. einen Ausfall der Pflegenden durch Überforderung. Dies kann eine stationäre Unterbringung der Pflegebedürftigen zur Folge haben. Daher ist in vielen Fällen eine behinderungsgerechte Anpassung zur Entlastung und Vereinfachung der Pflege zwingend notwendig.

Die Erfahrung zeigt uns, dass **die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, die Beratung von alleinstehenden Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und mit Anspruch auf Leistungen der „Eingliederungshilfe“ und der „Hilfe zur Pflege“** sowie die Beratung für prophylaktische Umbaumaßnahmen häufig merklich zeintensiver sind als andere Beratungen.

3.7 Geschlechterverteilung

Männer	212
Frauen	228

3.8 Alter

Keine Angabe	12
Bis 13 Jahre	8
14 – 17 Jahre	1
18 – 40 Jahre	14
41 – 64 Jahre	65
65 – 69 Jahre	25
70 – 74 Jahre	47
75 – 79 Jahre	86
80 Jahre und älter	182
insgesamt	440

Die Beratung erfolgt überwiegend bei älteren Personen (78,6 % Personen ab 65 Jahren), bei denen ohne Wohnberatung und behinderungsgerechte Anpassungsmaßnahmen die Gefahr der stationären Unterbringung z.B. durch die Folgen eines Sturzes sehr groß ist. Der Anteil der Klienten unter 65 Jahren beträgt immerhin ca. 21,4 %.

3.9 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer	329
Mieter	111

Das Verhältnis zwischen Eigentümern und Mietern entspricht in etwa dem der Vorjahre. Im ländlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises leben zum größten Teil Eigentümer. Bei Mietern ist vor allem der Bearbeitungsaufwand höher, da zusätzlich der Vermieter in den Umbauprozess eingebunden werden muss (Abstimmung Umbaugenehmigung, Abstimmung Auswahl der Handwerker, eventuell Kostenbeteiligung).

3.10 Wohnformen

Mehrfachnennungen möglich	
Abgeschlossene Wohnung oder Haus	435
In Hausgemeinschaft lebend	1
Ambulant betreutes Wohnen	0
Wohngemeinschaft	8
Stationäre Einrichtung / Kurzzeitpflege	1
Sonstige Wohnformen (z.B. Betreutes Wohnen)	1

Grundsätzlich gibt es im städtischen Bereich schon ein größeres Angebot an Wohngemeinschaften oder z.B. Mehrgenerationenwohnen als im ländlichen Bereich. Die dort geschaffenen Wohneinheiten sind mehrheitlich bereits barrierefrei bzw. „barrierearm“ gestaltet. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum und nach speziellen Pflege-Wohngemeinschaften steigt stetig.

3.11 Haushaltsform

allein lebend	103
mit Partner/in lebend	236
mit Familienangehörigen lebend	100
Mit weiteren Personen lebend (z.B. Haushaltshilfe, Assistenz)	6

Besonders die Beratung der allein lebenden Klienten ist oftmals extrem zeitaufwendig, da die sonst gegebenenfalls mögliche intensivere Unterstützung im Beratungsverfahren z.B. durch Angehörige fehlt.

3.12 Kosten der Maßnahmen

Kostenauflistung:	2018	2019	2020
Gesamte Investitionskosten:	1.068.811 €	981.692 €	2.182.369 €
Eigenmittel:	530.892 €	487.154 €	1.203.095 €
Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI:	474.884 €	398.545 €	900.052 €
Zuschuss Eingliederungshilfe/Sozialhilfe:	26.505 €	69.018 €	43.397 €
Zuschüsse/Darlehen Sonstige:	36.530 €	26.975 €	35.825 €

Behinderungsgerechte, bauliche Anpassungsmaßnahmen werden in der Regel von Handwerksbetrieben aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt, sodass ein Großteil der Investitionen die heimische Wirtschaft fördert. Bei Umbaumaßnahmen, die über die „Eingliederungshilfe“ bzw. „Hilfe zur Pflege“ bezuschusst werden, ist aufgrund des Antragverfahrens die Bearbeitung sehr aufwendig und extrem zeitintensiv. Aufgrund des hohen Eigentümeranteils im Rhein-Sieg-Kreis wird ein erheblicher Anteil der Kosten für die Anpassungsmaßnahmen durch Eigenmittel getragen.

Da ein großer Teil der aufgeführten Fälle im Jahr 2020 zwar abgeschlossen, aber in den Vorjahren beraten und begleitet wurden, sind die Investitionskosten zum Teil tatsächlich bereits in den Vorjahren entstanden. Auf Grund hoher Baukosten und der oft problematischen Situation, verfügbare Handwerker zu finden, werden Maßnahmen immer häufiger um einige Zeit verschoben.

4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	2018	2019	2020
Alfter	5	7	21
Bad Honnef	7	14	15
Bornheim	10	11	24
Eitorf	7	14	15
Hennef	18	22	36
Königswinter	25	15	43
Lohmar	14	12	21
Meckenheim	6	11	21
Much	6	4	10
Neunkirchen/Seelscheid	12	11	10
Niederkassel	2	3	29
Rheinbach	3	7	9
Ruppichteroth	7	11	14
Sankt Augustin	34	29	44
Siegburg	31	19	51
Swisttal	1	4	12
Troisdorf	36	33	41
Wachtberg	2	3	9
Windeck	5	8	15

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Wohnberatungsagentur bietet auf Nachfrage Vorträge zu den Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung allgemein und speziell zur Wohnungsanpassung bei dementieller Erkrankung an.

Weiterhin nimmt sie mit einer informativen Ausstellung zu den gleichen Themen an Veranstaltungen wie Seniorentagen der Städte und Gemeinden teil.

Bei Ausstellungen ohne personelle Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle, z.B. in den Rathäusern der Städte und Gemeinden, liegt ausreichend Informationsmaterial inklusive unserer Kontaktdaten für interessierte Ratsuchende aus. Als Ansprechpartner vor Ort stehen z.B. in den Rathäusern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeberatung zur Verfügung.

Allerdings wird seit Jahren die Öffentlichkeitsarbeit mangels genügender Personalkapazitäten reduziert und musste im Berichtsjahr aufgrund der Pandemiesituation vollständig eingestellt werden.

Weiterhin nehmen die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle an unterschiedlichen Arbeitskreisen im Rhein-Sieg-Kreis teil. Es handelt sich dabei um diverse Qualitätszirkel zu den Themen „Demenz“, „Senioren“ und „Pflege“, wo ein reger Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit der in diesen Bereichen tätigen Institutionen stattfindet. Dieses kommt den Ratsuchenden sehr zugute, da die Informationen über das Wohnberatungsangebot und weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote gerne an die Ratsuchenden weitergegeben werden.

Zum Schluss ist noch die Teilnahme an den von der Koordination der Wohnberatungsstellen in NRW organisierten Arbeitstreffen zu nennen, die für die Beratungsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnberatungsstellen ebenfalls sehr wichtig ist. Hier geht es um die spezielle Thematik der Wohnberatung in den diversen Bereichen, z.B. in Hinsicht auf die Finanzierung, gesetzliche Neuerungen, Zusammenarbeit mit den Zuschussgebern der Umbaumaßnahmen und der fachliche Austausch z.B. zur Einzelfallberatung.

Leider konnten aufgrund der Pandemiesituation im Berichtsjahr fast keine der oben genannten Veranstaltungen stattfinden, bzw. wahrgenommen werden. Es wurden allerdings weiterhin wichtige Informationen an die Beratungsstellen weitergeleitet.

Lediglich konnte zur Veröffentlichung unseres Jahresberichts 2019 eine Pressekonferenz durchgeführt werden.

6. Ausblick

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie werden die Wohnberatungsstelle voraussichtlich auch im Jahr 2021 noch weiter beschäftigen und die Beratungssituation verändern.

Neue Kommunikationswege

Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, hat die Wohnberatungsstelle in 2020 die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen optimiert. Ziel war die sichere und reibungslose Kommunikation und Beratungstätigkeit mit den Ratsuchenden, mit allen an einer Maßnahme Beteiligten, mit Multiplikatoren sowie intern im Team, auch im Home-Office, zu gewährleisten.

Hierzu wird zukünftig auch das dem AWO-Kreisverband verfügbare Video-Konferenzsystem Alfaview genutzt, über das, datenschutzkonforme, digitale Besprechungen durchgeführt werden können.

Darüber hinaus ist eine digitale Version eines Informationsvortrags geplant, um die Ratsuchenden, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten online und visuell anschaulicher über die wichtigsten Punkte von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierung zu informieren.

Persönliche Beratung und Begleitung der Menschen

Die vielen Monate während der Pandemie haben gezeigt, wie schon in der Einleitung beschrieben, dass eine persönliche Vor-Ort-Beratung und -Begleitung unverzichtbar ist. Der Fokus in 2021 muss deshalb darauf liegen, schnellstmöglich den sicheren, aber direkten Kontakt zu den Menschen in Form von Hausbesuchen wiederaufzunehmen. Dazu dient die strenge Einhaltung der Hygieneregeln auf beiden Seiten, aber auch die schnelle Impfung der Mitarbeiterinnen gegen das Covid19-Virus. Unter diesen Bedingungen sollen zügig wieder vor-Ort-Termine stattfinden.

Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis 2019

Das Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis, das vom Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum entwickelt wurde, konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch nicht vorgestellt werden. Die Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Förderantrag Doppelhaushalt 2021/2022

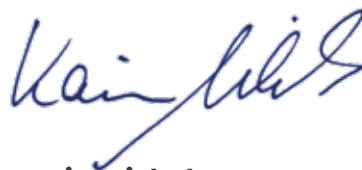
Wie in der Einleitung beschrieben, wurde im Jahr 2020 erneut ein Förderantrag für die Wohnberatungsstelle für den Doppelhaushalt 2021/2022 gestellt.

Um den Bedarf an Beratung und Unterstützung im ambulanten Bereich auch in Zukunft sicherzustellen, wurde darüber hinaus erneut ein Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Stelle gestellt. Ziel der Wohnberatungsstelle bleibt es auch im Jahr 2021, eine qualifizierte, individuelle Beratung und Begleitung für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis anzubieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine zukunftsweisende, angemessene Finanzierung und personelle Verstärkung für die Wohnberatungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis benötigt!



Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin



Karin Michels
Dipl. Ing. Innenarchitektin

SPD fordert zusätzliche Awo-Stelle

Personalbedarf bei Wohnraumberatung

Rhein-Sieg-Kreis. Die SPD-Kreisfraktion unterstützt die Forderung der Arbeiterwohlfahrt (Awo) Bonn/Rhein-Sieg nach einer zusätzlichen, vom Rhein-Sieg-Kreis finanzierten Stelle für ihre Wohnraumberatung. Diese unterstützt ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen oder demenziellen Einschränkungen und deren Familien, etwa bei der Frage, mit welchen baulichen Veränderungen und mit welchen Hilfsmitteln und welchen Finanzierungen Wohnungen umgestaltet werden können, so dass die Bewohner in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus bleiben können.

„Aufgrund des steigenden Anteils von Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft wird der Bedarf an Wohnraumberatung noch deutlich zunehmen. Darum unterstützen wir die Forderung der Awo, im Doppelhaushalt 2021/2022 eine zusätzliche Stelle dafür zu kalkulieren“, sagt Fraktionsgeschäftsführer Dietmar Tendler. Werde durch die Wohnraumberatung die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung überflüssig, dann bedeutet das auch eine Kostensenkung für die Pflegekassen und die Sozialhilfeträger, so die SPD weiter. (pf)

Wohnraumberatung fordert personelle Verstärkung

Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg legt Jahresbericht für ihr Angebot vor. Nachfrage ist ungebrochen groß

...denen die Wohnraumberatung zur Seite steht. Die Mitarbeiterinnen informieren über bauliche und technische Anpassungen, Hilfsmittel und Finanzierungen, die einen Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen – und sie zeigen auf, wie diese Schritte umgesetzt werden können. „In vielen Fällen konnte eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert oder zumindest zeitlich hinausgeschoben werden“, sagt Franz-Josef Windisch. Das bedeute im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger.

Windisch rechnet damit, dass die Wohnraumberatung künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen und die Zahl der Beratungsstellen weiter steigen wird. Die aktuelle Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis berone ebenfalls den demographischen Wandel und den dadurch

deutlich steigenden Anreiz der Älteren und Hochbetagten im Kreis. Schon jetzt habe die Beratung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie von alleinlebenden hochbetagten Klienten deutlich zugenommen. „Die komplexe Beratung in vielen Fällen konnte eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert werden“

Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer Awo Bonn/Rhein-Sieg

zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmaßnahmen erfordert einen hohen Zeiteaufwand, ebenso die Beratung zu unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten“, sagt Windisch. Dabei kritisiert der Awo-Geschäftsführer

beratung in Anspruch genommen. Die Mitarbeiterinnen haben in dieser Zeit mehr als 9000 Anpassungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 19,6 Millionen Euro begleitet. In vielen Fällen habe eine sinnvolle technische Anpassung die Selbstständigkeit verbessert, noch vorhandene Kompetenzen unterstützen und die notwendige Sicherheit erhöhen können.

„Das vorrangige Anliegen unserer Wohnraumberatung ist es auch weiterhin, effektiv zur Stärkung der baulichen und ambulanten Strukturen beizutragen und das Ziel „ambulant vor stationär“ bei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen“, sagt Franz-Josef Windisch. Das sei dauerhaft, allerdings nur mit einer deutlichen personellen Verstärkung möglich.

dass die Pflegekassen das Stellenkontingent seiner Wohnraumberatung bislang nicht entsprechend angepasst haben.

Die Landesverbände der Pflegekassen und der Rhein-Sieg-Kreis fördern das Awo-Angebot zu gleichen Teilen. Vier Mitarbeiterinnen teilen sich seit Jahren 2,75 Stellen. Zu wenig angesichts zunehmender Nachfrage und auch mit Blick auf die Wege, die die Awo-Mitarbeiterinnen im flächenmäßig großen Kreis zurücklegen müssen, findet die Awo.

Dabei appelliert sie an die Kreispolitik, mit dem nächsten Doppelhaushalt eine zusätzliche Stelle für ihre Wohnraumberatung zu beschließen. Auch dann, wenn die Pflegekassen weiterhin nichts zu einer Finanzierung beitragen wollen.

Laut Awo haben in den vergangenen 20 Jahren mehr als 3000 Ratsuchende das Angebot der Wohnraumberatung genutzt.

RHEIN-SIEG-KREIS. Der Wunsch, möglichst lang im vertrauten Heim bleiben zu können, ist ungebrochen. Wohnraumberatung der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg (Awo) inzwischen seit mehr als 20 Jahren. Ein Angebot, das nach wie vor viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in Anspruch nehmen. Das belegt der Jahresbericht 2019, den Awo-Geschäftsführer Franz-Josef Windisch jetzt vorgelegt hat. Demnach haben die Mitarbeiterinnen der Wohnraumberatung im vergangenen Jahr neben den laufenden Fällen insgesamt 334 neue, sogenannte Anpassungsmaßnahmen begleitet.

In der Regel sind es ältere Menschen, aber auch jüngere Menschen mit körperlichen und demenziellen Einschränkungen und deren Familien.

Ein Zuhause ohne Hindernisse

Die Arbeiterwohlfahrt berät immer mehr Menschen bei einem Wohnungsumbau

VON DIETER KRANTZ

Rhein-Sieg-Kreis. Länger zu Hause leben – das ist der Wunsch vieler älterer Menschen, von Menschen mit einer Behinderung oder Demenzerkrankung. Damit das gelingt, bietet die Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg (Awo) seit 1997 die Wohnberatung im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet an. Und die Nachfrage wächst.

334 neue Fälle übernahmen allein im vergangenen Jahr die vier Beraterinnen, die sich insgesamt 2,7 Vollzeitstellen teilen. „Zunehmend komplex“ werde die Aufgabenstellung, sagte bei der Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Awo-Geschäftsführer Franz-Josef Windisch. Viele technische Neuerungen seien zu berücksichtigen, immer neue Regeln für die Gewährung von Zuschüssen gebe es. „Sehr zeitaufwendig“ gestalte sich da



Auch im Alter oder mit einer Behinderung möchten die meisten Menschen gern in ihrem Zuhause wohnen bleiben.

Foto: dpa

Es gibt einen Anspruch auf den behindertengerechten Umbau im Mietrecht

Franz-Josef Windisch, Awo-Geschäftsführer

vielfach das Gespräch mit Betroffenen und Angehörigen. Von langen Wartezeiten berichtete Karin Michels, eine der zwei Innenarchitektinnen im vierköpfigen Team. Angesichts längerer Wartezeiten müsse abgewogen werden, wer vordringlich Hilfe brauche, weil er beispielsweise aus dem Krankenhaus oder einer Kurzzeitpflege nach Hause zurückkehrt. Was geht schnell? Gibt es eine Pflegestufe? Und welche Finanzierungsmöglichkeiten? Fragen wie diese stehen oft am Anfang einer Beratung.

Immer wieder ist auch der Umbau von Mietwohnungen ein Thema. „Es gibt einen Anspruch auf den behindertengerechten Umbau im Mietrecht“, sagte Windisch. Wenn die Wohnberatung beteiligt sei, ließen sich



Den Jahresbericht 2019 stellte die Awo-Wohnberatung vor: (von links) Karin Michels, Elke Emmerich und Susanne Russ. Foto: Krantz

viele Vermieter leichter darauf ein. Auch auf eine Rückbauklausel im Falle des Auszugs verzichteten viele, sagte Sozialpädagogin Elke Emmerich. „Für viele Mieter ist das gar nicht machbar.“ Auf Zuschüsse sind die meisten Ratsuchenden schon beim Umbau angewiesen. Die Pflegekassen zahle, wenn eine Pflegeeinstufung vorliegt – für mögliche Restkosten können der Landschaftsverband oder

das Sozialamt aufkommen. Mit einer zusätzlichen Hürde müssen die Beraterinnen nach einer Gesetzesänderung im Vorjahr auskommen: War bisher das Kreissozialamt zuständig, so müssen sie nun mit den Sozialämtern der einzelnen Kommunen verhandeln.

Das alles kostet Zeit. „Das kann bis zu einem Jahr dauern“, weiß Karin Michels. Zu den Ratsuchenden gehörten zudem

Zu wenig Stellen für steigende Nachfrage

Kostenlos ist die Wohnberatung für die Ratsuchenden, „wir verdienen damit kein Geld“, betont Awo-Geschäftsführer Franz-Josef Windisch. „Es soll aber kostendeckend sein.“ Das Geld dafür kommt je zur Hälfte vom Rhein-Sieg-Kreis und den NRW-Pflegekassen. 2,7 Stellen lassen sich so bezahlen, zu wenig für die notwendige Arbeit, wie Karin Michels betont. Der Stellenschlüssel basiere auf den Zahlen von 2010, dabei steige der Anteil älterer Menschen mit

Pflegebedarf und der Hochaltrigen. Die Wohnberatung spare den Kassen und Kommunen viel Geld, betonte Karin Michels. „Viele Menschen kommen gerade so über die Runden“, beantragten keine Leistungen beim Sozialamt. „Es wären ganz andere Kosten, wenn sie in ein Heim gingen.“

Kontakt zur Wohnberatung unter 02241/866 857-20 oder per E-Mail: (d) wohnberatung@awo-bnsu.de

auch Menschen, deren Antrag die Pflegekassen abgelehnt haben: „Weil die Liste der förderfähigen Dinge nie aktualisiert wurde.“ So fehlten Dusch-WC oder die Herdabschaltung im Katalog; auch Bad-Umbauten werden nicht immer bezuschusst.

Nicht jede Veränderung im häuslichen Umfeld müsse viel Geld kosten, betonten die Beraterinnen, zu denen im September die Innenarchitektin Susan-

ne Russ geschoßen ist. Hier ein Handlauf, dort ein Haltegriff geben Sicherheit; wer scharfe Kanten und Stolperfallen beseitigt, hat unter Umständen ebenfalls schon viel erreicht. „Viele Hilfsmittel kann auch ein Arzt verordnen“, stellt Elke Emmerich klar. Und schließlich kann auch ein Zimmertausch innerhalb der vorhandenen Wohnung hilfreich sein, ohne dass umgebaut werden muss.

8. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg

Für Menschen in besonderen Lebenslagen bietet der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg intensive und individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote an. Organisiert sind diese im Bildungs- und Beratungszentrum in Bonn sowie im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg. Im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg wurden niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote geschaffen und zusammengefasst. In zentraler Lage bestehen Zugänge zu untereinander vernetzten Angeboten.

Dazu gehören neben der AWO-Wohnraumberatung

- ▶ der AWO-Betreuungsverein
- ▶ die Allgemeine Sozialberatung
- ▶ die Beratungsstelle für Mutter-Kind-Kuren
- ▶ die Seniorenberatung oder
- ▶ die Integrationsberatung für behinderte Menschen.

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen



Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Wohnberatung Rhein-Sieg
Schumannstr. 4
53721 Siegburg

Christa Behrendt, Elke Emmerich,
Petra Krechel, Karin Michels

Telefonische Sprechzeiten:
Montag – Donnerstag: 10 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Tel.: 02241/866857-20
Fax: 02241/866857-17

E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de
Internet: www.awo-bnsu.de/wohnberatung

Spendenkonto:
Stichwort „Wohnberatung“
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE12 3702 0500 0006 0400 09

Die Wohnberatung wird gefördert von:

:rhein-sieg-kreis 

**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**

Herausgeber dieser Broschüre:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Telefon: 02241 96924 - 0
E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de
Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch (V.i.S.d.P)
Amtsgericht Siegburg VR700

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.3-Btk

Datum: 12.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1327

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Vorstellung des Housing First-Konzeptes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung lädt eine Vertretung der Stadt Köln bzw. des Vereins Vringstreff e.V. sowie Herrn Bert Becker von der Wohnungslosenhilfe des SKM zur Vorstellung des Housing First-Konzeptes ein.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.06.2021 wird verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
(Erste Beigeordnete)

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
 fraktion@spd-troisdorf.de

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Troisdorf, den 15. Juni 2021



Vorstellung des Housing First-Konzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Vorstellung des Housing First-Konzeptes“ und im Rahmen dieses TOP die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Die Verwaltung lädt eine Vertretung der Stadt Köln bzw. des Vereins Vringstreff e.V. sowie Herrn Bert Becker von der Wohnungslosenhilfe des SKM zur Vorstellung des Housing First-Konzeptes ein.

Begründung: Das Konzept „Housing First“ ermöglicht es Obdachlosen ohne Vorbedingungen zunächst einen festen Wohnsitz zu erhalten. Erst mit der eigenen Wohnung wird das übliche Betreuungs- und Leistungsangebot der öffentlichen Hand eingeleitet bzw. fortgesetzt. Die antragstellenden Fraktionen sehen hierin einen alternativen Ansatz um Obdachlose, die ggf. im bisherigen System keinen Fuß gefasst haben, wieder einen gesellschaftlichen Halt zu ermöglichen.

Thomas Möws
 Fraktionsvorsitzender

Alexandra Lehmann
 Stadtverordnete

Angela Pollheim
 Stadtverordnete

Harald Schliekert
 Fraktionsvorsitzender

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- ☐ federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV/50
- ☐ sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- ☐ folgenden OE's z.K. B101
- ☐ Ausschuß/Rat (Schriftführung) Sozial/SF 50

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 25.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1369

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion stimmt der Neufassung zu und empfiehlt dem Rat, der Neufassung zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Aufgrund der neu eingerichteten Ortschaftsausschüsse in verschiedenen Ortschaften und nicht abschließend geklärt Regularien in der bisherigen Wahlordnung, sind diverse Änderungen erforderlich. Die Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Synopse.

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 der Neufassung zugestimmt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

TOP-Nr.: Ö 5

Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf gemäß Beschluss des Rates vom 06.12.2005
 Synopse der bisherigen Fassung und der angepassten neuen Fassung

Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf (alt)	Angepasste Formulierungen
<p>§ 1 Wahlform und Wahlverfahren der Seniorenbeauftragten der Ortschaften (1) Die Wahl der Seniorenbeauftragten der Ortschaften erfolgt in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen durch Wahl in den Ortschaftsausschüssen, in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse durch Delegiertenwahl auf Ebene der Ortschaften. (2) Das Wahlverfahren richtet sich nach den nachstehenden Ausführungen dieser Wahlordnung.</p>	
<p>§ 2 Benennung der Delegierten (1) Delegierte für die Wahl der/des Seniorenbeauftragten sind in Ortschaften ohne Ortsausschüsse die stimmberechtigten Mitglieder des Ortsringes der Ortschaft. Dieses richtet sich nach der Satzung des Ortsringes. (2) Darüber hinaus werden Delegierte von den Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf und den stationären Pflegeeinrichtungen, die in der Ortschaft ansässig sind, gestellt, wenn diese nicht bereits Mitglied des Ortsringes sind. Die Anzahl dieser Delegierten richtet sich nach der Satzung des Ortsringes in analoger Anwendung des Verfahrens der Stimmberechtigung der Mitglieder des Ortsringes. (3) Ist in einer Ortschaft kein Ortsring vorhanden, so sind Delegierte der Ortsvorsteher und jeweils ein Delegierter der Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf und der stationären Pflegeeinrichtungen, die in der Ortschaft ansässig sind. Ist in einer Ortschaft weder ein Ortsring noch eine Begegnungsstätte der Stadt Troisdorf noch eine stationäre Pflegeeinrichtung vorhanden, so erfolgt die Wahl des Seniorenbeauftragten durch den Sozialausschuss des Rates der Stadt Troisdorf. (4) Eine Erweiterung der Anzahl der Delegierten durch Einbeziehung weiterer Vereine, Institutionen, Interessengemeinschaften oder Einzelpersonen, die sich im Bereich der Seniorenarbeit engagieren, ist auf Ebene der Ortschaft möglich, wenn die Delegierten nach Abs. 2 bzw. Abs. 3 dies einstimmig beschließen. Der Bürgermeister ist hierüber durch den Ortsvorsteher zu informieren.</p>	<p>(1) Delegierte für die Wahl der/des Seniorenbeauftragten sind in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse die stimmberechtigten Mitglieder des Ortsringes der Ortschaft. Dieses richtet sich nach der Satzung des Ortsringes.</p> <p>(3) Ist in einer Ortschaft kein Ortsring vorhanden, so sind Delegierte der/die Ortsvorsteher*in und jeweils ein Delegierter der Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf und der stationären Pflegeeinrichtungen, die in der Ortschaft ansässig sind. Ist in einer Ortschaft weder ein Ortsring noch eine Begegnungsstätte der Stadt Troisdorf noch eine stationäre Pflegeeinrichtung vorhanden, so erfolgt die Wahl des Seniorenbeauftragten durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion des Rates der Stadt Troisdorf.</p>

Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf gemäß Beschluss des Rates vom 06.12.2005

Synopsis der bisherigen Fassung und der angepassten neuen Fassung

<p>(5) Alle Delegierten nach den vorgenannten Bestimmungen bilden die Delegiertenversammlung</p>	
<p>§ 3 Passives Wahlrecht und Wahlvorschläge (1) Als Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat. (2) Wahlvorschläge können eingereicht werden von Mitgliedern der Vereine oder Institutionen, die Delegierte entsenden, und von wählbaren Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst. (3) Die Wahlvorschläge sind bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse bzw. bei den Ortsvorsteher*innen bis zur Delegiertenversammlung einzureichen.</p>	<p>(1) Als Seniorenbeauftragte / Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl durch die Delegiertenversammlung oder den Ortschaftsausschuss 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.</p>
<p>§ 4 Wahlverfahren (1) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses lädt mit einer Frist von 21 Tagen zu der Sitzung bei der die Wahl der Seniorenbeauftragten durchgeführt wird und bittet gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung. (2) Die Wahlen sind öffentlich. Die Verwaltung gibt Termin und Ort der Sitzung 21 Tage vorher öffentlich bekannt. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass Wahlvorschläge nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung bei dem/der Vorsitzenden des Ortschaftsausschusses eingereicht werden können. (3) Der Vorsitzende des Ortschaftsausschusses leitet die Wahl. Aus der Mitte der Ortschaftsausschüsse werden drei Stimmzähler*innen benannt. (4) Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dieses beantragt wird. (5) Jedes Mitglied des Ortschaftsausschusses hat eine Stimme. (6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Als Stellvertreter*in ist derjenige Wahlvorschlag gewählt, der die zweithöchste Stimmenzahl auf sich vereint. (7) Haben zwei oder mehr Wahlvorschläge die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, so wird zwischen diesen ein neuer Wahlvorgang durchgeführt.</p>	<p>§ 4 Wahlverfahren in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen (3) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses leitet die Wahl. Aus der Mitte des Ortschaftsausschusses werden drei Stimmzähler*innen benannt. (6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Für den Seniorenbeauftragten und den Stellvertreter*in sind zwei getrennte Wahldurchgänge durchzuführen.</p>

**Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt
Troisdorf gemäß Beschluss des Rates vom 06.12.2005**

Synopsis der bisherigen Fassung und der angepassten neuen Fassung

<p>(8) Das Wahlergebnis wird durch den Ortsvorsteher in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt.</p>	<p>(8) Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Losverfahren. (9) Das Wahlergebnis wird durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt.</p>
<p>§ 5 Wahlverfahren in den Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse</p> <p>(1) Die/der Ortsvorsteher*in lädt zur Delegiertenversammlung 3 Wochen vor der Versammlung ein und bittet gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Einladung erfolgt in Schriftform an die Vorsitzenden der Vereine und Institutionen, die nach § 2 der Wahlordnung Delegierte entsenden.</p> <p>(2) Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Die/der Ortsvorsteher*in gibt Termin und Ort der Wahl 21 Tage vor der Versammlung öffentlich bekannt. Gleichzeitig gibt sie/er bekannt, dass Wahlvorschläge nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung bei ihr/ihm eingereicht werden können.</p> <p>(3) Die/der Ortsvorsteher*in leitet die Wahl. Aus der Delegiertenversammlung werden drei Stimmzähler*innen benannt.</p> <p>(4) Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dieses beantragt wird.</p> <p>(5) Jede*r Delegierte hat eine Stimme.</p> <p>(6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Als Stellvertreter*in ist derjenige Wahlvorschlag gewählt, der die zweithöchste Stimmenzahl auf sich vereint.</p> <p>(7) Haben zwei oder mehr Wahlvorschläge die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, so wird zwischen diesen ein neuer Wahlvorgang durchgeführt.</p> <p>(8) Das Wahlergebnis wird in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt.</p> <p>(9) Für den Fall des § 2 Abs. 3 Satz 2 dieser Wahlordnung teilt die/der Ortsvorsteher*in dem Bürgermeister die Wahlvorschläge mit, damit das Wahlverfahren durch den Sozialausschuss durchgeführt werden kann.</p>	<p>(1) Die/der Ortsvorsteher*in lädt zur Delegiertenversammlung 21 Tage vor der Versammlung ein und bittet gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Einladung erfolgt in Schriftform an die Vorsitzenden der Vereine und Institutionen, die nach § 2 der Wahlordnung Delegierte entsenden.</p> <p>(6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Für den Seniorenbeauftragten und den stellv. Seniorenbeauftragten sind zwei getrennte Wahldurchgänge durchzuführen.</p> <p>(8) Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Losverfahren. (9) Das Wahlergebnis wird in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt. (10) Für den Fall des § 2 Abs. 3 Satz 2 dieser Wahlordnung teilt die/der Ortsvorsteher*in dem Bürgermeister die Wahlvorschläge mit, damit das Wahlverfahren durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion durchgeführt werden kann.</p>

Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf gemäß Beschluss des Rates vom 06.12.2005

Synopsis der bisherigen Fassung und der angepassten neuen Fassung

<p>§ 6 Bildung des Seniorenbeirats</p> <p>(1) Der Bürgermeister lädt innerhalb von 4 Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen nach Durchführung der Wahlen in allen Ortschaften die Seniorenbeauftragten zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats ein.</p> <p>(2) Unter Vorsitz des Bürgermeisters wählen die Seniorenbeauftragten aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Vertreter*/in.</p> <p>(3) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Regelungen aus der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf und dieser Wahlordnung.</p>	<p>(1) Der/die zuständige Dezernent*in für das Sozialwesen lädt nach Durchführung der Wahlen in allen Ortschaften die Seniorenbeauftragten zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats ein.</p> <p>(2) Unter Vorsitz der zuständigen Dezernentin/ des zuständigen Dezernenten wählen die Seniorenbeauftragten aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Vertreter*/in. Die Wahl erfolgt in 2 getrennten Wahlvorgängen.</p> <p>(3) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Regelungen aus der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf und dieser Wahlordnung geben.</p> <p>Der Seniorenbeirat orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Troisdorf.</p>
	<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Wahlordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Troisdorf, den XXX</p> <p>Alexander Biber Bürgermeister</p>

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 25.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1370

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion stimmt der Neufassung zu und empfiehlt dem Rat, der Neufassung zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Aufgrund der neu eingerichteten Ortschaftsausschüsse in verschiedenen Ortschaften und nicht abschließend geklärt Regularien in der bisherigen Satzung, sind diverse Änderungen erforderlich. Die Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Synopse.

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 der Neufassung zugestimmt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf
 Synopse der alten Fassung und der angepassten Fassung

Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf (alt)	Angepasste Fassung
<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland, die sich auch in Troisdorf in ähnlichem Masse vollzieht, wird in den kommenden Jahren der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung und deren absolute Anzahl in Troisdorf deutlich steigen. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, insbesondere die Begegnungsstätten, Wohlfahrtsverbände, Interessenverbände, Vereine und Parteien, die bereits über lange Jahre hinweg die wichtigste Säule der Altenarbeit in Troisdorf bilden. Sie unterstützen die älteren Menschen bei der Selbstverwirklichung, Integration, Aktivierung und gesellschaftlichen Teilhabe. Diese Institutionen ziehen die Erfahrungen und das Wissen der Älteren für ihre eigene Arbeit heran und motivieren verstärkt die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zur aktiven Mitarbeit. Hieraus erfolgt bereits jetzt eine Artikulation besonderer Bedarfslagen. Um dieses zu verstärken, eine konstruktive Beteiligung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger an Gemeinwesenarbeit zu unterstützen und insbesondere auch in den Ortschaften vorhandene Einzelbedarfslagen zu erfassen, bekanntzugeben und zu decken, werden in den und für die einzelnen Troisdorfer Ortschaften Seniorenbeauftragte ernannt. Diese bilden mit Wirkung für die gesamte Stadt den Seniorenbeirat.</p>	
<p>§ 1 Aufgaben der Seniorenbeauftragten der Ortschaften</p> <p>(1) Die Seniorenbeauftragten der Ortschaften nehmen die Interessen und Belange der 60jährigen und älteren Menschen in ihren Ortschaften wahr und entwickeln Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Ortschaft.</p> <p>(2) Sie sind unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen, arbeiten aber vertrauensvoll mit diesen auf Ortsteilebene in allen Belangen zusammen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen.</p> <p>(3) Die Seniorenbeauftragten der Ortschaften entwickeln ihre Aufgaben aus eigener Initiative und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.</p> <p>(4) Die Seniorenbeauftragten können sich in Einzelanliegen und bei Angelegenheiten, die die</p>	

Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf
 Synopse der alten Fassung und der angepassten Fassung

<p>Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Ortschaft betreffen, an den Bürgermeister wenden.</p>	
<p>§ 2 Zusammensetzung und Wahl der Seniorenbeauftragten der Ortschaften (1) Für jede Ortschaft in der Stadt Troisdorf gibt es eine/einen Seniorenbeauftragten. (2) Für jede/jeden Seniorenbeauftragten kann eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden. (3) Die Wahl der/des Seniorenbeauftragten erfolgt durch eine Delegiertenwahl. (4) Das Wahlverfahren wird durch Ratsbeschluss geregelt (Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf).</p>	<p>(1) Für jede Ortschaft der Stadt Troisdorf gibt es eine / einen Seniorenbeauftragte*n. Nur die Seniorenbeauftragten*innen sind im Seniorenbeirat stimmberechtigt. (3) Die Wahl der / des Seniorenbeauftragten erfolgt durch eine Delegiertenwahl oder in Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen durch die stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsausschusses. (5) Ist die Position eines stellvertretenden Seniorenbeauftragten in einer Ortschaft unbesetzt, gleich aus welchen Gründen, ist eine Besetzung in der laufenden Wahlperiode zulässig.</p>
<p>§ 3 Aufgaben und Rechtsstellung des Seniorenbeirats der Stadt Troisdorf (1) Der Seniorenbeirat unterstützt die Arbeit des Sozialausschusses. Er nimmt insoweit Belange der 60jährigen und älteren Menschen im Stadtgebiet wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Er wirkt bei der Umsetzung und Fortentwicklung des Altenhilfeplanes mit. (2) Der Seniorenbeirat kann sich in Angelegenheiten, die die Belange der 60jährigen und älteren Menschen im Stadtgebiet betreffen, an den Sozialausschuss und den Bürgermeister wenden. Er kann dem Sozialausschuss und dem Bürgermeister Vorschläge unterbreiten. (3) Der Seniorenbeirat trifft sich zweimal im Jahr zu Sitzungen. (4) Der Seniorenbeirat ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW). (5) Die Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.</p>	<p>(1) Der Seniorenbeirat unterstützt die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion. Er nimmt insoweit Belange der 60-Jährigen und älteren Menschen im Stadtgebiet wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren der Stadt. Er wirkt bei der Umsetzung und Fortentwicklung des Altenhilfeplans mit. (2) Der Seniorenbeirat kann sich in Angelegenheiten, die die Belange der 60-Jährigen und älteren Menschen im Stadtgebiet betreffen, an den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion und den Bürgermeister wenden. Er kann dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion und dem Bürgermeister Vorschläge unterbreiten. (3) Der Seniorenbeirat trifft sich mindestens viermal im Jahr – vorzugsweise einmal je Quartal – oder nach Bedarf zu den Sitzungen. Der / die Vorsitzende muss eine ordentliche Sitzung einberufen, wenn mindestens 30% der Mitglieder dies verlangen. Die Einladung erfolgt mindestens 7 Tage vor der Sitzung. Grundlage für die jeweils aktuellen Einladungsfristen sind die geltenden Fristen für den Rat der Stadt Troisdorf und den weiteren Ausschüssen der Stadt Troisdorf.</p>

Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf
 Synopse der alten Fassung und der angepassten Fassung

<p>§ 4 Zusammensetzung des Seniorenbeirates der Stadt (1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus den Seniorenbeauftragten der 12 Ortschaften zusammen. (2) Jedes Mitglied kann durch seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung vertreten werden. (3) Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf</p>	
<p>§ 5 Zusammenarbeit mit der Stadt Troisdorf (1) Die Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeirat erhalten auf Anfrage Unterstützung von der Verwaltung. (2) Die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates gibt einmal jährlich im Sozialausschuss einen Bericht ab.</p>	<p>(2) Der / die Vorsitzende des Seniorenbeirates gibt einmal jährlich im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion einen Bericht ab.</p>
<p>§ 6 Amtszeit der Seniorenbeauftragten der Ortschaften und des Seniorenbeirats (1) Die Wahlzeit der Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates korrespondiert mit der Wahlzeit des Rates der Stadt Troisdorf. (2) Die Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeirat bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt. Die Neuwahl hat spätestens innerhalb von vier Monaten nach Wahl der Ortsvorsteher zu erfolgen.</p>	<p>(2) Die Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeirat bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt. Die Neuwahl hat spätestens innerhalb von vier Monaten nach Wahl der Ortsvorsteher*innen bzw. der Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse zu erfolgen.</p>
<p>§ 7 Ausscheiden, Nachrücken (1) Scheidet ein Seniorenbeauftragter durch Verzicht oder Umzug aus dem Gebiet der Stadt Troisdorf aus, so rückt die/der Stellvertreter/in nach. (2) Ist kein/e Stellvertreter/in gewählt oder lehnt die/der Stellvertreter/in dieses Amt ab, so ist ein/e kommissarische/r Vertreter/in aus dem Kreis der Seniorenbeiratsmitglieder zu bestellen. Eine Neuwahl soll möglichst zeitnah in Absprache mit dem Seniorenbeirat und dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in durchgeführt werden. Konnte kein/e Seniorenbeauftragte/r innerhalb der Frist des § 6 Absatz 2 Satz 2 gewählt werden, so gilt das Verfahren aus Satz 1 und Satz 2 entsprechend.</p>	<p>(1) Scheidet ein Seniorenbeauftragter durch Verzicht oder Umzug aus dem Gebiet der Stadt Troisdorf aus, so rückt die/der Stellvertreter/in nach. In einem solchen Fall ist für die dann frei werdende Position des Stellvertreters eine Nachwahl durchzuführen. (2) Ist kein/e Stellvertreter/in gewählt oder lehnt die/der Stellvertreter/in dieses Amt ab, so ist ein/e kommissarische/r Vertreter/in aus dem Kreis der Seniorenbeiratsmitglieder zu bestellen. Eine Neuwahl des/der Seniorenbeauftragten soll möglichst zeitnah in Absprache mit dem Seniorenbeirat, dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in bzw. dem/der Vorsitzenden des Ortschaftsausschusses durchgeführt werden. Konnte kein/e Seniorenbeauftragte/r innerhalb der Frist des § 6 Absatz 2 Satz 2 gewählt werden, so gilt das Verfahren aus § 7 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.</p>

Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf
Synopsis der alten Fassung und der angepassten Fassung

<p>(3) Zieht ein Seniorenbeauftragter innerhalb des Gebietes der Stadt Troisdorf um, so kann er mit Zustimmung des Ortsvorstehers Seniorenbeauftragter bleiben.</p>	<p>(3) Zieht eine/ein Seniorenbeauftragte*r innerhalb des Gebietes der Stadt Troisdorf um, so kann sie/er mit Zustimmung der Ortsvorsteher*innen bzw. des Ortschaftsausschusses Seniorenbeauftragte*r bleiben.</p>
<p>§ 8 Inkrafttreten Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Troisdorf, den 7.12.2005 Manfred Uedelhoven Bürgermeister</p>	<p>§ 8 Inkrafttreten Diese Satzung trifft mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Troisdorf, den XXX Alexander Biber Bürgermeister</p>

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 25.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1372

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion stimmt der Neufassung zu und empfiehlt dem Rat, der Neufassung zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung in der Zukunft, wurde seitens des Seniorenbeirates eine Änderung der bisherigen Geschäftsordnung als erforderlich erachtet. Die Neufassung der Geschäftsordnung wurde durch den Seniorenbeirat erstellt. In seiner Sitzung am 13.10.2021 hat der Seniorenbeirat der geänderten Geschäftsordnung zugestimmt. Die Neufassung ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf vom xx.xx.2021

Der Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf gibt sich nachstehende Geschäftsordnung gemäß § 5 Abs.3 der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat vom 06.12.2005 und vom 14.04.2015 gemäß Ratsbeschluss vom xx.xx.2021 :

Die bisherige Geschäftsordnung des Seniorenbeirates in der Fassung vom 06.12.2005 wird durch diese Neufassung ersetzt.

§ 1 Aufgaben und Rechte des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat Troisdorf (im nachfolgenden Text als SBR bezeichnet) setzt sich für die Belange der 60-jährigen und älteren Menschen im Stadtgebiet ein. Der SBR hat die Aufgabe, Anliegen und Belange älterer Mitbürger gegenüber Verwaltung und Rat, den Ausschüssen, sowie anderen, öffentlichen Institutionen zu vertreten. Er entwickelt u.a. Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Er ist eine konfessionell ungebundene und parteipolitische neutrale Aufgabenvertretung für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Troisdorf.

Er setzt sich für deren Interessen und Rechte ein und weist Verwaltung, politische Gremien und andere Einrichtungen auf spezielle Probleme und Wünsche der älteren Mitbürger hin.

§ 2 Mitglieder des Seniorenbeirates

- (1) Der SBR setzt sich aus den 12 **stimmberechtigten** Seniorenbeauftragten und deren Stellvertretern zusammen. **Stimmberechtigte** sind die 12 gewählten Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortschaften. **Beratende** Mitglieder im SBR sind die gewählten stellvertretenden Senioren-beauftragten.
- (2) Scheidet ein **stimmberechtigtes** Mitglied aus dem SBR aus oder ist bei einer Sitzung des SBR verhindert, übernimmt der stellvertretende Seniorenbeauftragte der betreffenden Ortschaft dessen Position.
- (3) Ist die unter Absatz (2) genannte Besetzung nicht möglich, kann der SBR durch Abstimmung eine interne Vertretungsregelung bis zur kommenden Neuwahl organisieren.

§ 3 Vorstand und Vorsitz des SBR

- (1) Laut Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat des Rates vom 06.12.2005, lädt der Bürgermeister nach § 5 (1) mit einer Ladefrist von vierzehn Tagen die gewählten Seniorenbeauftragten der Ortschaften zur konstituierenden Sitzung ein. In dieser Sitzung wählen die wahlberechtigten Seniorenbeauftragten aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Vertreter/in.
- (2) Den Vorstand des SBR Troisdorf bilden die beiden Vorsitzenden.
- (3) Sie führen die Geschäfte des SBR im Innen- und Außenverhältnis
- (4) Der/die Vorsitzende informiert die Mitglieder des SBR über alle wichtigen grundsätzlichen Aktivitäten und ortsbezogenen Angelegenheiten, die vom Vorstand im Rahmen seiner Geschäftsführung bearbeitet werden.

§ 4 Sitzungen (Anzahl, Beschlussfähigkeit, Abstimmungen, Allgemeines u.a.)

- (1) Der Seniorenbeirat trifft sich mindestens viermal im Jahr – vorzugsweise einmal je Quartal, oder nach Bedarf - zu den Sitzungen. Der/die Vorsitzende muss eine ordentliche Sitzung einberufen, wenn mindestens 30 Prozent der Mitglieder dies verlangen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Sitzung.
- (2) In dringenden Fällen kann diese Frist auf drei Tage verkürzt werden.
- (3) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung des SBR.
- (4) Die/der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung und legt deren Reihenfolge fest. Die/der Vorsitzende hat dabei alle Vorschläge, die ihr/ihm in schriftlicher Form -spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin- eingereicht wurden, zu berücksichtigen bzw. aufzunehmen.
- (5) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des SBR erweitert werden.
- (6) Tagesordnungspunkte können sowohl von stimmberechtigten als auch von beratenden Mitgliedern vorgeschlagen werden. Der Beschluss des SBR (s. Absatz (6)) ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (7) Die Sitzungen des SBR sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungstermine sind daher öffentlich bekannt zu geben.
- (8) Die Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates ist gegeben, wenn mindestens sechs **stimmberechtigte** Mitglieder anwesend sind.
- (9) Die Abstimmungen werden in der Regel mit einfacher Mehrheit per Handzeichen gefasst. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes muss eine Abstimmung geheim oder namentlich erfolgen.
- (10) Die Sitzungen sollen die Dauer von **zwei** Stunden nicht überschreiten.
- (11) Jedes Mitglied ist angehalten, an den Sitzungen des SBR teilzunehmen, soweit es nicht aus wichtigen Gründen verhindert ist. Im Verhinderungsfall benachrichtigt das Beiratsmitglied eigenverantwortlich seine Vertretung (falls vorhanden) zwecks Teilnahme.

§ 5 Redeordnung

- (1) Der/die Vorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Vor Beratung ist gegebenenfalls dem Antragsteller zunächst die Gelegenheit zu geben, seinen Antrag sachlich zu begründen.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Das Wort ist in der Reihenfolge der Wortmeldung zu erteilen.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des SBR gestellt werden. Dazu gehören beispielsweise folgende Anträge:
 - auf Schluss der Rednerliste
 - auf Vertagung
 - auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - auf namentliche oder geheime Abstimmung
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Mitglied des SBR für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über diesen Antrag abzustimmen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der SBR gesondert vorab und vorrangig zu entscheiden.

§ 7 Bildung von Arbeitskreisen

- (1) Der Seniorenbeirat kann Arbeitskreise bilden und ggf. fachkundige Gäste zu seinen Sitzungen einladen.
- (2) Die Arbeitskreise bestimmen eine/n Sprecher/in als Leitung des AK
- (3) Die Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise sind dem SBR schriftlich vorzulegen.

§ 8 Niederschrift

1. Über jede Sitzung des Seniorenbeirates ist eine Niederschrift anzufertigen.
2. Die Niederschrift wird durch die/den vom SBR gewählte/n Schriftführer/in erstellt.
3. Die Niederschrift muss formal den Vorgaben für Sitzungsprotokolle von Ratsausschüssen entsprechen.
4. Die Niederschriften sind von der/dem Schriftführer/in und der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Die Niederschriften sind allen Mitgliedern des Seniorenbeirates bekannt zu geben und in der nächstfolgenden Sitzung zu genehmigen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Im Übrigen ist die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 und vom 26.02.2019 entsprechend anzuwenden.
Jedem Mitglied des Seniorenbeirates ist eine Geschäftsordnung in aktueller Fassung auszuhändigen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Troisdorf, den xx.xx.2021

Der Seniorenbeirat

Vorsitzende:

stellvertretender Vorsitzende:

(Gabriele Rodriguez)

(Martin Zündorf)

Der Bürgermeister

(Alexander Biber)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50.1/IV

Datum: 12.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1331

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Antrag CDU Fraktion vom 1.7.2021 Niederschwellige Hilfen für Seniorinnen und Senioren durch Hausbesuche

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausweitung der Senioren- und Pflegeberatung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die finanziellen Auswirkungen werden durch das Personalamt im Haupt- und Finanzausschuss dargestellt.

Sachdarstellung:

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu leben. Dieser individuelle Wunsch trifft auf gesellschaftliche und ökonomische Notwendigkeiten. Vor diesem Hintergrund werden seit einiger Zeit die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Rolle der Kommunen zur Bewältigung der Aufgaben einer alternden Gesellschaft in Politik und Wissenschaft diskutiert. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ beschäftigt sich mit dieser Fragestellung und auch im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode findet sich die Idee der Stärkung der Kommunen zur Sicherstellung guter Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter. Die Kommunen, so die Argumentation, haben aufgrund der Nähe zur Bevölkerung auf so manchen Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung eine große Problemnähe und Problemlösungskompetenz.

Angestrebt werden unter anderem der Aufbau von bedarfsgerechten Infrastrukturen und ortsnahen Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Bundesregierung 2018, Zeilen 1069ff., 4488ff.). Des Weiteren wird die Verschränkung kommunaler Planungsaktivitäten mit sozialraumorientierten Ansätzen sowie eine Verbesserung der Kooperationsstrukturen über unterschiedliche Handlungsfelder hinweg als notwendig beschrieben (z.B. Pflege, Gesundheit, soziale Infrastruktur, Mobilität)

Im Siebten Altenbericht der Bundesregierung wird dies so formuliert: „Anstatt einzelne Leistungen isoliert zu betrachten, sollten die Kommunen die Daseinsvorsorge als Ganzes und ihre Gesamtwirkung auf die Lebensqualität der Menschen in den Blick nehmen“ (BMFSJ 2017).

Die systematische Erprobung eines Ansatzes präventiver Hausbesuche wurde in verschiedenen Modellkommunen bereits evaluiert. Hier hat sich gezeigt, dass die aufsuchende präventive Beratungsarbeit eine Unterstützung für ältere in der Kommune lebende Menschen ist. Darüber hinaus gab es Hinweise, dass präventive Hausbesuche zudem einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der kommunalen Versorgungslandschaften leisten können, um selbständige Lebensführung und Teilhabe von älteren Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen zu fördern.

Voraussetzung für das Zustandekommen sind kommunale Initiative und die Bereitschaft zur professionellen Steuerung.

In 2018 beauftragte der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die evangelische Hochschule RWL Bochum und das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik in Münster mit der Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung im RSK. Derzeit wird unter Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Umsetzungskonzept erstellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Konzept sollen die neuen Beratungsangebote ab 1.1.2022 umgesetzt werden. Nach dem vorliegenden Konzept sind Pflegebedürftige und Angehörige in Zukunft verstärkt mit Informationen und Beratungen zu versorgen. Hier kommt auch der kommunalen Ebene als entscheidende Gestalterin der lokalen Daseinsvorsorge eine bedeutende Rolle zu.

Das Konzept beinhaltet auch eine Berechnungsgrundlage dafür, welcher Stundenumfang für eine Senioren- und Pflegeberatung pro Woche sinnvollerweise erforderlich ist. Legt man den aktuellen Wert von 15.974 Personen über 65 Jahre zu Grunde, die Stand 01.10.2021 in Troisdorf leben, ergibt sich ein Bedarf von 55,8 Wochenstunden gegenüber dem Bestand. Hierüber wird in den nächsten Stellenplanberatungen zu befinden sein. Im Rahmen einer Evaluation wäre zukünftig ggfls. nachzusteuern.

Zur finanziellen Unterstützung der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung können grundsätzlich Fördergelder und/oder Leistungen Dritter genutzt werden. Ein bereits in 2020 seitens der Verwaltung gestellter Förderantrag auf Grundlage des § 20a SGB V wurde leider abgelehnt. Weitere Fördermöglichkeiten werden in Zukunft noch zu prüfen sein.

Seitens des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises wurden für das oben beschriebene Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung 300.000, --€ bereitgestellt. Hiervon wird die Stadt Troisdorf eine anteilige Erstattung erhalten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause

**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 01. Juli 2021

Antrag

Niederschwellige Hilfen für Seniorinnen und Senioren durch Hausbesuche

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Sozialausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept der präventiven Hausbesuche für Senioren und Seniorinnen in Troisdorf zu prüfen. Insbesondere soll in Gesprächen mit freien Trägern geprüft werden inwieweit die Bereitschaft besteht, einen solchen Service in Troisdorf in Kooperation mit der Verwaltung einzuführen. Ebenfalls ist eine mögliche Förderung durch Mittel Dritter zu prüfen.

Ziel der präventiven Hausbesuche soll es sein:

- Hochaltrige Seniorinnen und Senioren über die Angebote für Senioren in Troisdorf zu informieren und Kontakte zu anderen Senioren herzustellen,
- möglichen Hilfebedarf z.B. im Bereich seniorengerechten Umbaus der Wohnung oder von Möbeln sowie ggfs. pflegerischen und medizinischen Hilfebedarf festzustellen, bevor sich die Situation ggfs. schon verschlechtert hat,
- Hilfestellung beim Finden von seniorengerechtem Wohnen im Stadtteil
- allgemein auch ein Gesprächs- und Kontaktangebot zu geben und

- Unterstützung im Alltag bei Einkauf und Haushaltsführung anzubieten.

Insbesondere die kommende Generation der Seniorinnen und Senioren wird zunehmend ohne familiären Beistand dastehen. Einsamkeit ist schon heute die größte Belastung für ältere Menschen. Hier gilt es frühzeitig entgegenzuwirken, da Einsamkeit zu einer Vielzahl von medizinischen und psychischen Problemen bei älteren Menschen führt, die durch Kontakt und gezielte Hilfen vermieden werden können. Durch die präventiven Hausbesuche soll als frühe Hilfe versucht werden, die Belastung durch Einsamkeit im Alter abzuwenden. Die präventiven Hausbesuche sind daher in das Netzwerk zum Thema Pflege und Alter einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Timo Keiper
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV/50
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / SIF50

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 04.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1334/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat				
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Neues Logo für den Inklusionsbeirat
hier: Antrag des Vereins für inklusive Bildung im RSK e.V. sowie der
Vorsitzenden, Frau Pollheim

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, ein Logo für die
Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsbeirates zu verwenden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:
Der Inklusionsbeirat schlägt vor, ein Logo für die Öffentlichkeitsarbeit des
Inklusionsbeirates zu verwenden. Die Vorlage wird rechtzeitig vor der Sitzung
nachgereicht.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Von: "Christian Frenger" <frenger@heidepaenz.de>

Betreff: Inklusionsbeirat

Datum: 1. Oktober 2021 um 11:17:54 MESZ

An: <angela.pollheim@spd-troisdorf.de>

Antwort an: <frenger@heidepaenz.de>

Sehr geehrte Frau Pollheim,

ich hoffe, es geht Ihnen gut!

Im Nachgang des Workshops des Inklusionsbeirates habe ich mir ein paar Gedanken bezüglich des einheitlichen Auftritts gemacht. Daraus ist, in Zusammenarbeit mit meinen kreativen Kolleginnen, das beigefügte Logo entstanden. Den Kontakt zu PRO-Troisdorf, bezüglich einer Kurzvorstellung, habe ich zudem bereits aufgenommen.

Das Logo sende ich Ihnen zur Diskussion und etwaigen Abstimmung in der Verwaltung, ob wir das offizielle Logo der Stadt Troisdorf überhaupt verwenden dürften, wenn das Logo die Zustimmung des Inklusionsbeirates finden würde.

...

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und bin natürlich für Rückfragen sehr gerne Ihr Ansprechpartner.

Freundliche Grüße

Christian Frenger
(Geschäftsführender Vorstand)

Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Uckendorfer Str. 53

53844 Troisdorf (Rotter See)

Telefon: 02241 86674-27

Mobil: 0176 40489005

E-Mail: frenger@heidepaenz.de

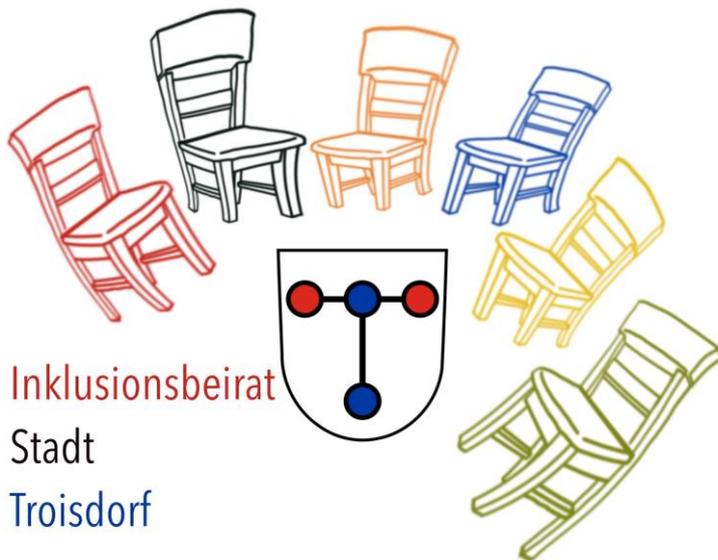
Web: www.heidepaenz.de

Vertretungsberechtigte Vorstände: Josefine Berger und Christian Frenger

Registergericht: Amtsgericht Siegburg

Registernummer: VR 659





Inklusionsbeirat
Stadt
Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 04.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1293/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat				
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: "Troisdorf barrierefrei";
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.10.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, ein neues Signet "Troisdorf barrierefrei" für Einrichtungen und Gebäude im Stadtgebiet Troisdorf einzuführen.

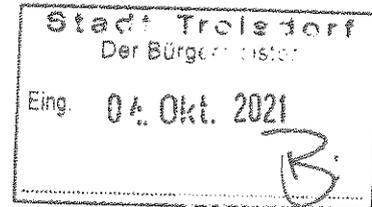
Sachdarstellung:

Der Inklusionsbeirat beabsichtigt die Einführung eines neuen Signets für ein barrierefreies Troisdorf für alle Einrichtungen und Gebäude, welche die noch näher zu bestimmenden Kriterien erfüllen, die gemeinhin unter dem Begriff „Barrierefreiheit“ subsumiert werden. Die Teilnahme an dieser Aktion soll freiwillig sein, wobei die Feststellung der Barrierefreiheit durch ein ehrenamtliches Begehungsteam erfolgen soll.

Der Inklusionsbeirat schlägt dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Inklusion vor, für die Stadt Troisdorf ein eigenes Signet "*Troisdorf Barrierefrei* " einzuführen, um damit Gebäude und Einrichtungen auszuzeichnen, die die Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang erfüllen. Dabei soll das Signet das Logo des Inklusionsbeirates tragen. Derzeit prüft die Verwaltung, ob das vom Inklusionsbeirat vorgeschlagene Logo die Kriterien des Corporate Designs der Stadt Troisdorf erfüllt. Um Beratung und entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt IV/508
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE 's z.K. 13/01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Dezisionsrat/SFSO

3. Oktober 2021

„Troisdorf barrierefrei“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir seitens der Stadt eine öffentliche Aktion für ein barrierefreies Troisdorf durchzuführen. Dabei sollen Gebäude und Einrichtungen, die gewisse Kriterien erfüllen, mit einem Signet ausgezeichnet werden.

In einigen Städten (Berlin, Hagen, Neuss) sind nach fünf Grundkriterien solche Signets an Gebäuden und Einrichtungen vergeben worden.

- Stufenloser Zugang (ggf. mit Rampe oder Lift)
- Ausreichend breite Türen
- Ausreichend Bewegungsflächen
- Markierung von gefährlichen Glastüren und Stufen
- Orientierungsmöglichkeiten für seh- und hörbehinderte Menschen sowie nach Bedarf personelle Unterstützung für alle Menschen mit Behinderung

Darüber hinaus gibt es einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser, Gaststätten, Sparkassen, Banken, Postämter, Hotels, Theater, Kinos, Freilichtbühnen, Konzertsäle, Museen, Ausstellungen, Galerien, Öffentliche Verwaltungen, Schwimmbäder und Bahnhöfe.

Für alle mit dem Signet ausgezeichneten Einrichtungen gelten folgende Erwartungen und Empfehlungen.

- Es besteht Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen.
- Das Mitführen bzw. die Anwesenheit von Blindenführhunden oder Rollstuhl-Begleithunden ist in der Einrichtung erlaubt.
- Zusätzliche, zum Teil temporäre Angebote für seh- und hörbehinderte Menschen sind vorhanden.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

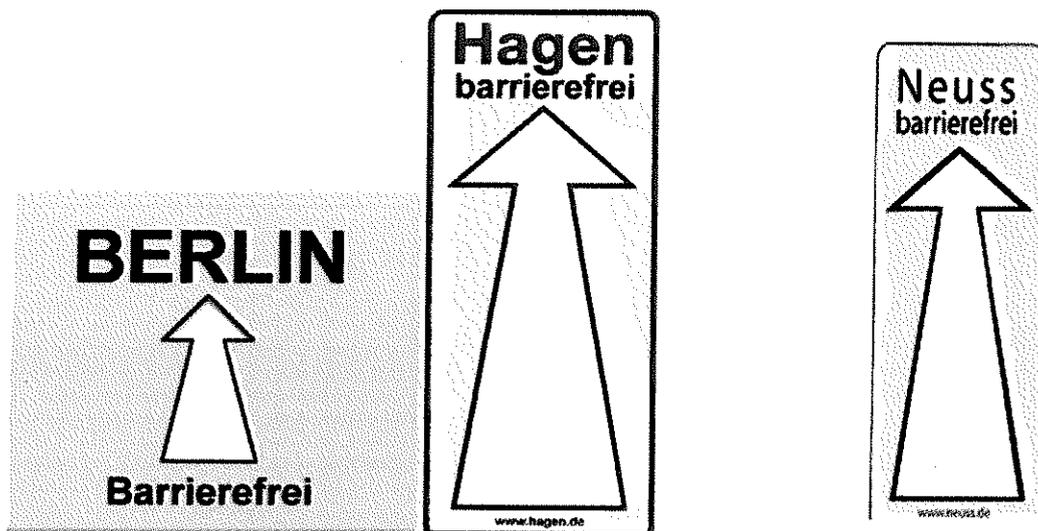
T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Das benutzte Signet der oben genannten Städte ist ein schwarz umrandeter Pfeil auf gelbem Grund, der mit der Spitze auf den Schriftzug „Troisdorf barrierefrei“ weist. In Berlin läuft die Aktion bereits seit einigen Jahren mit wachsendem Erfolg. Die Städte Hagen und Neuss haben mit der Stadt Berlin einen Vertrag zur Überlassung des Signets geschlossen.



Zur Vergabe des Signets sollten die vorgegebenen Kriterien überprüft werden. Das Signet wird in Form eines Aufklebers oder Plakette verliehen. Finanzielle Vorteile für die Bewerber*innen sind damit nicht verbunden. Die aktuellen Signet-Träger sollten auf einer Seite der Homepage der Stadt Troisdorf vorgestellt werden. (siehe <https://www.neuss.de/leben/soziales/menschen-mit-behinderung/neuss-barrierefrei/signetvergaben>)

Ziel der Aktion „Troisdorf barrierefrei“ sollte sein, dass die Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen in Troisdorf erhöht werden und niemand vom Zugang oder der Nutzung von Einrichtungen ausgeschlossen sein muss. Durch die Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren an der Aktion soll auch ein allgemeines Überdenken der Situation von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt angeregt werden.

Die Teilnahme an der Aktion soll freiwillig sein. Die Feststellung auf Barrierefreiheit kann durch einen Antrag der jeweiligen Einrichtung/Firma beantragt werden.

Ehrenamtliche Begehungsteam des Inklusionsbeirates treffen die Entscheidung über die Signetvergabe. Die Teams können jederzeit durch die Behindertenbeauftragten oder Mitarbeitende der Verwaltung ergänzt werden. Betroffene können zur Beratung hinzugezogen werden.

Die Stadt Hagen hat mit der Aktion bewusst in den städtischen Einrichtungen begonnen, um eine Signalwirkung zu erreichen. So könnte die Aktion auch in Troisdorf beginnen. Gewerbe und Einzelhandel sollte durch Trowista und Troisdorf aktiv motiviert werden an der Aktion teilzunehmen.

Im März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Ziel des Übereinkommens ist es, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass bauliche Barrieren weitgehend vermieden oder wo vorhanden, nach und nach abgebaut werden.

Die vielfältigen Barrieren abzubauen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Rates und der Verwaltung. Auch bedingt durch den demographischen Wandel gewinnt eine barrierefreie Stadtgestaltung zunehmend größere Bedeutung.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 05.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1415

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Trägervereinbarung Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf-Oberlar

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion stimmt der Trägervereinbarung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 ff.
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 12.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 12.000,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hatte in seiner Sitzung am 23.6.2021 die Verwaltung beauftragt, mit der AWO Oberlar eine Leistungsvereinbarung abzuschließen und darüber in der Sitzung am 17.11.2021 zu berichten. Der Entwurf der Trägervereinbarung (siehe Anlage) befindet sich derzeit noch in der rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung und bedarf noch der Abstimmung mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Oberlar.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadtteilzentrum AWO-Oberlar



WIR im Quartier

....sind eine beständige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger die gerne in Kontakt mit anderen Mitmenschen sind. Und wir sind komplett ehrenamtlich organisiert hier in der Geschäftsstelle AWO-Oberlar, Sieglarer Str.66-68

Das Ziel:

Wir möchte an den Wochentagen und auch am Wochenende feste Termine und Gruppen und geplante Aktionen anzubieten, um möglichst für verschiedene Altersgruppen eine regelmäßige Anlauf- und Kontaktstelle zu sein. Die AWO Oberlar ist seit vielen Jahren eine feste Anlaufstation für die Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtteils und darüber hinaus.

Wir haben uns stets als Ort der Begegnung, Beratung und Hilfe betrachtet.

Deshalb glauben wir, die Voraussetzungen als „Stadtteilzentrum“ erfüllen zu können.

Begegnung:

- Wir bieten feste Gruppen, die sich regelmäßig unter dem Dach der AWO treffen, um Gemeinschaft zu finden (z.B. beim Spieleabend), mit Kaffee und Kuchen ein paar schöne Stunden zu verbringen oder gemeinsame Probleme besprechen zu können.
- Es gibt Themenveranstaltungen, zu denen Referenten eingeladen werden wie zum Beispiel in der Pflege- oder Bestattungsberatung, Trauerbegleitung und außerdem Beratung für Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht.
- Menschen mit Migrationshintergrund suchen vermehrt den Kontakt zu uns. Die gute Netzwerkarbeit zum Beispiel in Kooperation mit dem Haus Oberlar bietet dabei die Möglichkeit, zur Integration beitragen zu können und spezielle Hilfen wie „Alltagshelfer“ oder Übersetzungshilfen z.B. für Arabisch anzubieten. Hier sehen wir ein besonderes Aufgabengebiet.
- Reisen und Ausflüge runden das Paket ab.

Beratungen:

Gerade ältere Menschen haben oftmals Probleme mit Firmen und Behörden, sind mit Verträgen oder amtlichen Briefen überfordert oder haben Angst, dass sie Opfer von kriminellen Handlungen werden könnten bzw. geworden sind. Da könnten Fachleute der Polizei beraten.

Immer größer wird der Anteil von Ratsuchenden, die mit den modernen Medien überfordert sind und spezielle Beratungen wünschen, um mit Email, Facebook und WhatsApp besser umgehen zu können.

Menschen, die gerade ihren Partner oder die Partnerin verloren haben, suchen den Kontakt zur AWO, um neben Hilfe bei den formellen und praktischen Problemen auch einen seelischen Beistand zu erhalten.

Wir sind zum Glück in der Lage, für viele Bereiche kompetentes Personal zur Verfügung zu haben und helfen zu können.

Natürlich wollen wir auch dabei mithelfen, Kontakte zu professionellen Diensten und Beratungsstellen zu fördern.

Praktische Hilfe:

Zu den praktischen Hilfsangeboten gehören...

- unser ReparaturCafé,
- die Taschengeldbörse (wieder ab 1.11.2021 geplant)
- der Fahrdienst (sofern Corona bedingt möglich)
- und IT-Schulungen (Workshops, Tablett oder Handy Schulungen)

Jugendarbeit:

Wir sind froh, dass Jugendliche sich für unsere Angebote interessieren und aktiv an Aktivitäten beteiligt sind. Hervorzuheben ist dabei die Taschengeldbörse, die wir ab dem 1.11.2021 wieder planen.

Aktivitäten wie Bogenschießen kommen zum Beispiel als Freizeitprogramm sehr gut an.

Unser Bemühen ist, nach den Corona bedingten Einschränkungen den Kontakt zu Jugendlichen wieder zu verstärken und ein generationsübergreifendes Haus zu bleiben.

Räumlichkeiten:

Nach dem Umzug in die früheren Räume der VR-Bank Oberlar haben wir endlich die Möglichkeit, für die meisten unserer Angebote kein Ausweichquartier nutzen zu müssen.

Neben dem großzügigen Begegnungsraum findet man bei uns das Büro des Geschäftsbereichs, separate Räumlichkeit für Beratungen, eine Küche, und das ReparaturCafé.

Die zentrale Lage auf der Sieglarer Str. erleichtert unseren Gästen die Erreichbarkeit. (Parkplätze sind auch vorhanden)

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zu unseren Angeboten

Neben der persönlichen Informationsmöglichkeit vor Ort nutzen wir unsere Homepage „<https://awo-oberlar.de>“, Auftritte bei Facebook und Instagram, unseren Newsletter, natürlich das Telefon und die Medien, um unsere Angebote publik zu machen.

Unsere Vorläufigen Geschäftszeiten:

Montags – Donnerstags: 09:00-13:00 Uhr

Mittwochs und Freitags: 15:00-19:00 Uhr

Jeden 1 Samstag im Monat 09:00-12:00

Nähere Angaben zu unserer Arbeit:

ReparaturCafé

Eine bekannte und beliebte Einrichtung ist unser ReparaturCafé. Wir sind froh darüber, dass wir in unserer neuen Geschäftsstelle die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Der Betrieb wurde inzwischen wieder aufgenommen.

FotoTreff

Der FotoTreff fand Corona bedingt nur unter freiem Himmel mit weniger Teilnehmern statt. Seit Ende Juli 2021 findet der FotoTreff, meistens in Form von Fototouren wieder regelmäßig jeden letzten Freitag im Monat statt und wird durch ein neues Angebot, den Foto Frühschoppen jeden 2. Sonntag im Monat ergänzt.

Taschengeldbörse

Die Taschengeldbörse wurde Corona bedingt ausgesetzt. Nun soll sie wiederaufleben. Hierzu wird die Homepage aktualisiert, und es ist geplant ab 01.11.2021 wieder zu starten.

Selbsthilfegruppen

Wir stellen auch Räume für Selbsthilfegruppen zur Verfügung zum Beispiel:

- COPD-Gruppe

Die Gruppe trifft sich seit dem 05.07.2021 wieder alle 14 Tage montags zwischen 18:00 Uhr und 19:30 Uhr und mittwochs 11:00-12:30 in unserer Geschäftsstelle, wobei natürlich auch Angehörige von betroffenen herzlich willkommen sind.

- Arthrofibrose-Selbsthilfegruppe

Diese Gruppe trifft sich wieder am Dienstag, dem 28.09.2021, von 11:00-12:30.

SonntagsCafé

Das Sonntags Café hat seit dem 18.07.2021 wieder geöffnet. Zukünftig soll es alle 14 Tage stattfinden. Die monatlichen Geburtstags-Kaffeetrinken sollen integriert werden. Gerne nehmen dafür wir auch weiterhin Sachspenden an wie zum Beispiel Kaffee, Kuchen, Servietten, usw. .

MittwochsTreff

Hier treffen sich gesellige Bürgerinnen und Bürger regelmäßig jeden Mittwoch von 15:00-17:00 Uhr zum Kaffee/Tee trinken, Klönen, Basteln und/oder auch zum Spielen (ein Spieleschrank ist vorhanden. Es können aber auch eigene Spiele mitgebracht werden).

TagesstätteTreff

jeden ersten Donnerstag im Monat ab dem 05.08.2021 in der AWO Geschäftsstelle von 14:00-17:00 zum Bingo-Spiel und Skat.

Themenveranstaltungen

Wie in der Vergangenheit ist geplant, zu relevanten Themen Referenten einzuladen, Veranstaltungen zu organisieren oder die regelmäßigen Begegnungsangebote für Vorträge zu nutzen (zum Beispiel Pflegeberatung, Bestattungsberatung und Trauerbegleitung, Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht usw....)

Fahrdienst

Leider fand auch dieses Angebot in den letzten Monaten nicht mehr statt.

Es ist aber angedacht, den Fahrdienst wieder aufleben zu lassen, sofern Corona bedingt machbar. Dafür steht künftig auch ein Fahrzeug zur Verfügung, in dem auch Rollstuhlfahrer transportiert werden können.

Jugendarbeit

Besonders stolz sind wir, dass Jugendliche gefunden wurden, die mit uns gemeinsam eine Jugendgruppe aufbauen möchten.

Hierzu gab es schon in der Vergangenheit Events wie Bogenschießen und ein Minigolf-Turnier auch dies soll zukünftig weiter vorgeführt werden mit Bogenschießen und der Taschengeldbörse.

Häuslicher Kontakt zu Mitgliedern

Wir besuchen unsere Mitglieder zum Beispiel bei runden Geburtstagen.

Flüchtlingshilfe

Integrationsangebote wie die „Alltagshelfer“ oder der Deutschunterricht werden durch AWO-Helfer(-innen) unterstützt. Es gibt auch Hilfe bei Übersetzungen aus dem Arabischen.

Der Mittagstisch und gemeinsames Frühstück

Seit dem 28.07.2021 bieten wir alle 14 Tage ein gemeinsames Frühstück (mit Voranmeldung) in unserer Geschäftsstelle ab 9:00 Uhr an.

Ab dem 03.08.2021 startet der Mittagstisch zweimal in der Woche (Dienstags und Donnerstags). Hier kann nach Anmeldung jeder in unserer Geschäftsstelle ein Mittagessen einnehmen. Die Metzgerei Kolzem auf der Sieglarer Str. in Oberlar liefert das vorbestellte Essen.

Ausflüge und Reisen

Wir versuchen, kostengünstige Ausflüge und Kurzreisen zu organisieren. So ist es auch für Menschen, die sich keinen Urlaub leisten können, möglich, auch mal eine andere Umgebung kennenzulernen.

Kosten:

Miete 1560,00€

Nebenkosten 350,00€

Reinigung 500,00€

Strom 350,00€

Da wir unsere Angebote bewusst auch für Menschen mit geringem Einkommen offen halten wollen, versuchen wir, möglichst viele Angebote kostenlos oder sehr kostengünstig zu halten. Auf diese Weise können wir aber nicht allzu große und regelmäßige Einnahmen aus Teilnehmergebühren einkalkulieren.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!!

www.awo-oberlar.de

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Troisdorf

vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Biber

nachfolgend „Stadt Troisdorf“ genannt

und der

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf - Oberlar

nachfolgend „Träger“ genannt

über die Übernahme der Trägerschaft eines Stadtteilzentrums/einer Begegnungsstätte

§ 1

Allgemeines

Der Träger hat in den von ihm angemieteten Räumlichkeiten im Gebäude Sieglarerstr. 66 – 68, 53842 Troisdorf ein Stadtteilzentrum/eine Begegnungsstätte eingerichtet.

§ 2

Räumlichkeiten, Ausstattung und ordnungsgemäßer Betrieb

Der Träger stellt die Räumlichkeiten und alle Einrichtungen, die zu einem ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich sind, zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere:

Aufenthaltsraum und Beratungszimmer

Küche

Toiletten mit Behinderten-WC

Kellerräume

8 Stellplätze

Dem Träger obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die oben beschriebenen Räumlichkeiten sowie den zugehörigen Stellplätzen. Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, trägt der Träger dafür Sorge, dass sich die Räume, Zugangswege, Treppen, Heizungs-, Strom- und Wasseranlagen und die Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand befinden.

Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich ausdrücklich auch auf die Verpflichtung zur Winterwartung im Bereich der Zuwegung zu den Räumlichkeiten, soweit diese nicht vom Hauseigentümer auf den Hausmeister des Gebäudes übertragen wurde.

Der Träger sorgt für die Sauberkeit der oben genannten Räumlichkeiten und der zugehörigen Stellplätze.

Die Stadt Troisdorf hat das Recht, nach Voranmeldung die Räumlichkeiten zu betreten.

§ 3

Betreuung Stadtteilzentrum/Begegnungsstätte

Der Träger ist verpflichtet, für die Öffnungszeiten einen Verantwortlichen zu benennen. Die Verantwortlichen sind der Stadt Troisdorf mitzuteilen. Während der Öffnungszeiten hat der/die Verantwortliche anwesend zu sein. Für die Vertretung bei Abwesenheit ist der Träger verantwortlich.

Der Träger verpflichtet sich, wöchentlich mindestens 24 Stunden die Öffnung des Stadtteilzentrums montags – freitags und die entsprechende Nutzung der in § 2 genannten Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Eine Information über die Öffnungszeiten ist vom Träger am Eingang anzubringen. Die Öffnungszeiten sowie Änderungen sind der Stadt Troisdorf mitzuteilen.

§ 4

Ziele und Inhalte

Das seitens des Trägers vorgelegte Konzept über die Einrichtung und die Inhalte eines Stadtteilzentrums ist Grundlage für diese Vereinbarung. Die notwendigen Anforderungen, die auch an die übrigen Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf gestellt werden, sind in der Inhaltsbeschreibung (Anlage 1) enthalten. Eine Ausweitung und Ergänzung der Angebote ist jederzeit möglich.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5

Finanzierung und Rahmenbedingungen

Die Stadt Troisdorf zahlt dem Träger in Anlehnung an die vorläufige jährliche Kostenschätzung für Miete/Nebenkosten/Reinigung und Strom eine Fördersumme von 12.000,-- € (monatlich 1.000,-- €). Durch diese Zahlung ist der städtische Anteil vollständig abgegolten.

Der Träger verpflichtet sich, erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen für die Vertragsdauer abzuschließen bzw. soweit bereits vorhanden fortzuführen.

Der benannte Pauschalbetrag wird zum jeweiligen Jahresanfang überwiesen. Sollte die Wirksamkeit der Vereinbarung im Laufe des jeweiligen Jahres beginnen oder enden, besteht lediglich für die Monate des Bestehens der Trägerschaft Anspruch auf die entsprechenden Monatspauschalen.

Zu Unrecht erhaltene Pauschalen sind mit Beendigung der Trägerschaft unverzüglich an die Stadt Troisdorf zurückzuzahlen.

Der Träger erstellt einen jährlichen Verwendungsnachweis/Abschlussbericht bis zum 31.3. des Folgejahres.

Die Stadt Troisdorf ist berechtigt, die unter § 2 benannten Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache mit dem Träger für sonstige Zwecke (Infoveranstaltungen/Schulungen) zu nutzen, sofern hierdurch der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Inanspruchnahme erfolgt für die Stadt Troisdorf unentgeltlich.

§ 6

Kündigung

Vorstehende Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht jeder Vertragspartei insbesondere bei wiederholten Verletzungen von Pflichten dieser Vereinbarung zu.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Beide Vertragsparteien bemühen sich nach der Kündigung um eine neue Trägerschaft.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Anerkennung beider Parteien.

Die Vereinbarung wird doppelt gefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt dann eine dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommende Regelung.

§ 9

Schlussbemerkungen

Erfüllungsort der Vereinbarung ist Troisdorf

Gerichtsstand für beide Parteien ist Siegburg

Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Troisdorf, den _____

Troisdorf, den _____

Für die Arbeiterwohlfahrt

Für die Stadt Troisdorf

Ortsverein Troisdorf – Oberlar

Birgit Biegel

Alexander Biber

Vorsitzende

Bürgermeister

Regine Orth

Ulrike Hanke

2. Vorsitzende

Amtsleiterin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 25.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1373

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Stiftung Troisdorfer Altenhilfe

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, die Zinserträge aus 2021 in Höhe von voraussichtlich 1.754,-- € in 2022 wie folgt zu verwenden:

Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den Begegnungsstätten mit einem Betrag von 1.754,-- €

Des Weiteren beschließt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion, die Zinserträge aus 2019 in Höhe von 1.000,-- € in 2022 wie folgt zu verwenden:

a) Zuschuss zur Durchführung von Vortragsveranstaltungen in den Begegnungsstätten mit einem Betrag von 219,-- €

b) Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den Begegnungsstätten mit einem Betrag von 281,-- €

c) Zuschuss an den Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. Geschäftsstelle Troisdorf mit einem Betrag von 500,-- €

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Nach Mitteilung der Stadtkasse wird sich der Zinsertrag für das aktuelle Kalenderjahr auf 1.794,22 € belaufen. Nach Abzug der Bankgebühren steht voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.754,-- € zur Verfügung.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, die Zinserträge aus 2021 in Höhe von 1.754,-- € wie folgt zu verwenden.

1.754,-- € zur Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den Begegnungsstätten.

Nicht nur in jungen Jahren, sondern auch in gerade im Alter ist es enorm wichtig, sich sportlich zu betätigen. Ältere Menschen müssen keine Marathonläufer werden – je nach körperlicher Fitness reicht auch täglich eine halbe Stunde Gymnastik. Die Seniorengymnastik wird seit dem Jahr 2006 in den städtischen Begegnungsstätten angeboten und unterstützt damit den gesundheitsfördernden Aspekt. Die Stiftung Troisdorfer Altenhilfe unterstützt die Seniorengymnastik daher weiterhin mit einem Betrag von je 300,-- € pro Jahr und pro Begegnungsstätte.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung müssen die Stiftungsmittel grundsätzlich zeitnah verwendet werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderung in der Abgabenordnung gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für den steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Eine Rücklagenbildung für bestimmte Zwecke ist möglich, sollte aber auch innerhalb einer Frist von zwei Jahren verwendet werden. Zweckgebundene Rücklagen sollten sobald der Grund entfällt, freigegeben und innerhalb von zwei Jahren verwendet werden.

Es wird vorgeschlagen, die derzeit noch vorhandenen nicht verwendeten Restmittel aus Stiftungserträgen aus dem Jahr 2019 i.H. v. 1.000,-- € gemäß dem geltenden Recht umzuwidmen.

Bei den Restmitteln handelt es sich um den nicht beanspruchten Betrag für Vortragsveranstaltungen in den Begegnungsstätten. Aufgrund der Pandemie konnten keine Vortragsveranstaltungen durchgeführt werden. Diese sollen aber in Zukunft wieder aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Mittel umzuwidmen und in 2022 mit einem Betrag von 219,-- € für Vortragsveranstaltungen in den Begegnungsstätten zu verwenden. Zur Weiterführung der Seniorengymnastik soll ein Betrag von 281,-- € verwendet werden.

Ein Betrag von 500,-- € soll als Zuschuss an den Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. Geschäftsstelle Troisdorf verwendet werden. Der Förderverband setzt sich für Chancengleichheit und die unabhängige Teilhabe in der Gesellschaft für gehörlose Menschen ein.

Der Treffpunkt für Gehörlose in der Geschäftsstelle Troisdorf, Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf dient in erster Linie dem Nachteilsausgleich gegenüber „normalen“

Treffpunkten innerhalb der Stadt Troisdorf, dort treffen sich überwiegend gehörlose Senioren. Im Unterschied zu jüngeren Gehörlosen wurden die älteren Gehörlosen in aller Regel nicht in der heute gebräuchlichen Gebärdensprache ausgebildet und nutzen daher eher keine öffentlichen Begegnungsorte. Mit dem Zuschuss soll die Tätigkeit des Treffpunktes mit der Kontakt- und Informationsstelle unterstützt werden.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, die aufgeführten Mittel umzuwidmen und wie oben benannt zu verwenden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50.1/IV

Datum: 12.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1328

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Antrag SPD Fraktion vom 18.8.2021 Organisation eines Fachtags für alle Pflegeakteure im Rhein-Sieg-Kreis sowie für interessierte Öffentlichkeit

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis die Durchführung des Fachtages in Troisdorf vorzuschlagen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In 2018 beauftragte der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die evangelische Hochschule RWL Bochum und das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik in Münster mit der Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung im RSK. Im nunmehr vorliegenden Konzept wurde für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit die Organisation eines Fachtages für alle Pflegeakteure im Rhein-Sieg-Kreis sowie die interessierte Öffentlichkeit vorgeschlagen. Zudem wurde für eine solche Veranstaltung die Unterstützung des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Köln und das südliche Rheinland als sinnvoll erachtet. Hintergrund einer solchen Veranstaltung ist ein Dynamisierungseffekt bei der Gestaltung hin zu einer besseren, qualitativ hochwertigeren Senioren- und Pflegeberatung bei den Beratenen, den Akteuren der Pflegelandschaft, aber auch den politischen und administrativen Akteuren im gesamten Rhein-Sieg-Kreis.

Derzeit wird unter Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Umsetzung des v. g. Konzeptes erarbeitet.

Die Verwaltung kann in diesem Prozess die Durchführung eines Pflegestärkungstages in Troisdorf anregen. Hier würde sich sicherlich die Stadthalle Troisdorf als besonders geeigneter Austragungsort anbieten.

Da alle Städte und Gemeinden in den Prozess zur Umsetzung des Konzeptes der Senioren- und Pflegeberatung eingebunden sind und grundsätzlich der Rhein-Sieg-Kreis hier in der Verantwortung steht, bleibt eine Entscheidung zur Durchführung eines Pflorgetages in Troisdorf abzuwarten.

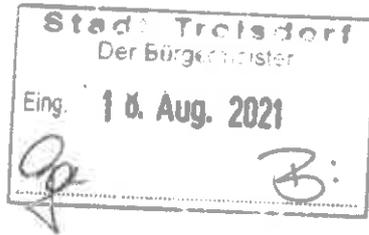
In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



18. August 2021

Organisation eines Fachtags für alle Pflegeakteure im Rhein-Sieg-Kreis sowie für interessierte Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir einen Beschluss im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion dahingehend, dass die Verwaltung Kontakt mit dem Kreis aufnimmt und einen Pflege-Stärkungs-Tag gemeinsam in Troisdorf plant.

Begründung:

Im November 2020 haben wir die Organisation eines Pflegestärkungstages in Troisdorf beantragt. Von der Idee, dass die städtische Wirtschaftsförderung diesen Tag plant und durchführt konnten wir die TROWISTA leider nicht überzeugen.

Betrachtet man die aktuelle Pflegesituation in unseren Krankenhäusern, Seniorenheimen und in den ambulanten Diensten, stellt man fest, dass sich die Situation weiter verschlechtert hat wir einen eklatanten Fachkräftemangel im Bereich Pflege haben.

Wir halten deshalb einen Fachtag aller Pflegeakteure für dringend erforderlich, da nur so Werbung für diesen Arbeitsbereich an eine breite Öffentlichkeit gelangen kann. Unterstützt sehen wir uns dabei vom aktuellen Kreispflegekonzept, wo eine derartige fachbezogene Veranstaltung im Rhein-Sieg-Kreis empfohlen wird.

Wir stellen uns eine Beteiligung aller medizinischen Bereiche vor, die ähnlich einer Messe, ihre Arbeitsbereiche vorstellen können. Interessierte Schulabgänger*innen, Wiedereinsteiger*innen in den Beruf, Arbeitssuchende, Umschüler*innen und Praktikant*innen haben Gelegenheit sich zu informieren.

Bei dieser Veranstaltung bietet sich auch an, für ehrenamtliche niedrigschwellige Arbeit im pflegerischen Bereich (z.B. Grüne Damen) zu werben.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900 - 770
F +49 2241 900 - 880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage

• federführendes Dezernat / Amt
von Metin Bozkurt
Stadtverordneter

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

• sonstige beteiligte Dez. / Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23/02

• Ausschuß Rat (Schriftführung) Sozial / SF 50

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50.1/IV

Datum: 12.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1330

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Antrag SPD Fraktion vom 18.8.2021 Werbung und Aufwertung der Ehrenamtskarte

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bei der Entwicklung des neuen Konzeptes weitere Vergünstigungen der Ehrenamtskarte und eine Werbekampagne zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Ehrenamtskarte NRW wird seit dem 1.8.2012 in der Stadt Troisdorf als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für diejenigen, die sich freiwillig und unentgeltlich in besonderer Weise engagieren, ausgestellt.

Bis 31.12.2020 war die Bearbeitung und das Ausstellen der Karten Aufgabe der Freiwilligen-Agentur des Diakonischen Werkes. In ihr hatte die Stadt Troisdorf einen geeigneten Kooperationspartner gefunden.

Zum 1.1.2021 wurde diese Kooperation seitens des Diakonischen Werkes an Rhein und Sieg leider beendet, da sich die Freiwilligen-Agentur aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht mehr in der Lage sah, die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die Ausstellung der Ehrenamtskarten erfolgt daher nunmehr durch die Stadt Troisdorf selbst.

In seiner Sitzung vom 16.3.2021 hatte der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschlossen, eine Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement einzurichten. Als Leitideen waren hier bereits die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch verbesserte Rahmenbedingungen und die Gewinnung neuer Engagierter benannt.

Nach Einrichtung der Fachstelle für Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement wird im Rahmen der Entwicklung des notwendigen Konzeptes die im o.g. Antrag benannte Akquise zusätzlicher Vergünstigungen mit einfließen. Auch Möglichkeiten einer erweiterten Bewerbung der Ehrenamtskarte werden Berücksichtigung finden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



18. August 2021

Werbung und Aufwertung der Ehrenamtskarte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Werbung und Aufwertung der Ehrenamtskarte" auf dies nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über die folgende Beschluss Vorlage:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Inklusion spricht sich dafür aus

- die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte auch auf das Veranstaltungsprogramm der Stadt mit Preisnachlässen zu erweitern und
- gleichzeitig die Pressestelle zu beauftragen, eine Werbekampagne für die Ehrenamtskarte zu starten.

Begründung

Seit 2012 können ehrenamtliche engagierte Bürger*innen in unserer Stadt die Ehrenamtskarte beantragen. Es werden Vergünstigungen für die Musikschule, das AGGUA gewährt, kostenlose Museumsbesuche und gebührenfreie Nutzung der Stadtbibliotheken angeboten. In den Nachbarstädten besteht auch die Möglichkeit städtische und kulturelle Veranstaltungen kostengünstiger zu besuchen. Das sollte in Troisdorf auch möglich gemacht werden.

Wir werden zukünftig für mehr ehrenamtlich engagierte Menschen werben müssen. Schon jetzt klagen Vereine und soziale Einrichtungen, Kirchen und Schulen, dass es an ehrenamtlicher Bereitschaft fehlt oder keine jungen Nachfolger*innen zu finden sind. Mit einer werbewirksamen Kampagne für das Ehrenamt kann dem entgegengewirkt werden.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat Amt (Vorlagen mit) Metin Bözkurt Stadtverordneter
- sonstige beteiligte Dez. Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) Angela Pollheim Stadtverordnete
- folgenden OE's z.K. BIBER
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Sozial SF 50

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.4

Datum: 01.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1173

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2021: Einführung einer Bildungskarte in Troisdorf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf bearbeitet die Leistungen für Bildung und Teilhabe als Delegationsleistung und ist daher an die Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises gebunden. Auf die beigefügte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises wird daher verwiesen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
z. Hd. Frau Hanke
Amt für Soziales, Wohnen und Integration
Kölner Straße 176
D-53840 Troisdorf

Kreissozialamt – 50.32
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Philipp Schlömann
Zimmer T 6.17
Telefon 02241 13-3190
Telefax 02241 13-3198
sg5032@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.09.2021

Mein Zeichen
50.32

Datum
28.09.2021

**Anfrage der SPD Fraktion Troisdorf vom 18.08.2021
Einführung einer Bildungskarte in Troisdorf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets**

Sehr geehrte Frau Hanke,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 01.09.2021 erhalten Sie nachfolgend meine Stellungnahme zu oben genannter Anfrage der SPD Fraktion Troisdorf.

I. Ergebnisse der Recherche aus dem Jahr 2019

Bereits in der jüngeren Vergangenheit wurde die Einführung einer Bildungskarte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rhein-Sieg-Kreis diskutiert. Sowohl überregionale Gremien (interkommunaler BuT-Arbeitskreis vom 28.03.2019) als auch interkommunale Arbeitskreise des Rhein-Sieg-Kreises (Dienstbesprechung der Sozialamtsleiter des Rhein-Sieg-Kreises vom 03.07.2019) beleuchteten die verschiedenen Facetten einer Implementierung der Bildungskarte in die hiesigen Förderstrukturen.

Verwaltungsseitig war dabei insbesondere zu beachten, dass BuT-Leistungen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten sowohl durch die kommunale Daseinsfürsorge als auch durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt und ausgezahlt werden. Durch die Nutzung unterschiedlicher Verwaltungssoftware war eine einheitliche Sachbearbeitung und Auszahlung nicht realisierbar.

Erschwerend kam hinzu, dass das jobcenter rhein-sieg als gemeinsame Einrichtung (gE) der Kommune und Agentur für Arbeit gem. § 50 III SGB II die von der Bundesagentur für Arbeit zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik nutzt.

Die in der gE verwandte Software ließ keine Schnittstellen mit externen Programmen – auch der Abrechnungssoftware der Bildungskarte- zu.

Daraus ergab sich, dass bei der Abrechnung der BuT-Leistungen im SGB II-Bereich neben dem originären Leistungssystem „Allegro“ zusätzlich das entsprechende System der Bildungskarte hätte bedient werden müssen.

Weiterhin wurde in den verschiedenen Gremien festgestellt, dass neben einem erhöhten Arbeitsaufwand aufgrund fehlender Schnittstellen auch mit einem hohen Einführungsaufwand durch Schulungen sowie der Neumodellierung der Rechnungstellung der Leistungsanbieter zu rechnen war.

Somit durfte von einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden.

Folglich wurde sich aus den genannten Gründen gegen die Einführung einer Bildungskarte im Rhein-Sieg-Kreis ausgesprochen.

II. Neubewertung der Sachlage aufgrund des Antrages vom 18.08.2021

Das Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises nahm die Anfrage der SPD Fraktion Troisdorf zum Anlass, erneut die Thematik zu beleuchten, um insbesondere auch mögliche neue Entwicklungen in die Bewertung mit einbeziehen zu können.

Neben der internen Recherche wurden auch Kontakte zu Jobcentern geknüpft, die als gE die Bildungskarte der Firma Sodexo Pass GmbH zur Auszahlung der BuT-Leistungen nutzen.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass sich an den zuvor genannten Umständen wenig geändert hat:

Insbesondere wegen der fehlenden Schnittstelle zwischen „Allegro“ und dem Bildungskartensystem bedarf es bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II nach wie vor pro Einzelfall zwei manueller Buchungen in den unterschiedlichen Systemen, was zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt.

Mit einer Änderung dieses Umstandes ist in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen, da die Bundesagentur für Arbeit aus Sicherheitsgründen externen Programmen keinen Zugriff auf das zentral verwaltete IT-System gewähren wird.

Für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen nach dem SGB XII könnte zwar eine Schnittstelle eingerichtet werden, jedoch wäre zum einen nur ein geringer Personenkreis betroffen, weil ca. $\frac{3}{4}$ der BuT-Mittel in den Rechtskreis des SGB II fließen und zum anderen wäre eine derartige Doppellösung zu aufwändig.

Hinsichtlich der Einführung müsste laut Erfahrungswerten der kontaktierten Jobcenter ca. ein Jahr eingeplant werden. Neben der organisatorischen und administrativen Implementierung in die internen Verwaltungsabläufe müsse vor allem ein enger Austausch mit den Anbietern von BuT-Leistungen gesucht werden. Hierbei sind insbesondere Schulungen zu nennen, um zum einen für Akzeptanz und Transparenz zu sorgen, zum anderen aber um die korrekte Bedienung des Bildungskartensystems sicherzustellen.

Entgegen der derzeit gängigen Praxis würden den Behörden keine (klassischen) rechnungsbe gründenden Unterlagen mehr zugehen, sodass die Zahlungen lediglich anhand der von den Anbietern vorgenommenen Buchungen im Bildungskartensystem nachzuvollziehen wären.

III. Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass den Erleichterungen für die Beziehenden bei Einführung der Bildungskarte ein nicht unerheblicher Verwaltungs- und Einführungsaufwand gegenübersteht.

Laut Auskunft der kontaktierten Jobcenter ist die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen durch die Einführung der Bildungskarte nicht signifikant erhöht worden. Dieser Umstand spricht im Verhältnis zum Einführungsaufwand nach wie vor für ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises wird die Nutzung der Bildungskarte als nicht zielführend erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

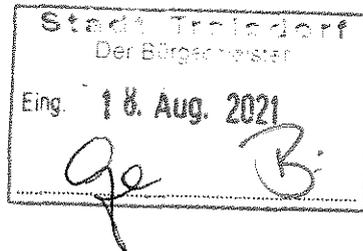


Liermann

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



18. August 2021

Einführung einer Bildungskarte in Troisdorf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir durch Beschluss des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion die Einführung einer Bildungskarte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, die Kontaktaufnahme mit der Sodexo Pass GmbH, um weitere Informationen über die organisatorischen Bedingungen der Einführung einer Bildungskarte einzuholen sowie in Abstimmung mit dem Jobcenter und der Verwaltung des Kreises die Prüfung, ob und wie eine Umsetzung des Bildungskarten-Angebots in der Stadt Troisdorf oder im Rhein-Sieg-Kreis möglich ist.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion soll die Verwaltung hierzu berichten.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat für die Jahre 2019 und 2020 einen Kulturgutschein für Bezieher*innen von Transferleistungen beschlossen. Der Gutschein wurde im Jahr 2019 an

- 1.228 Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen (SGB XII)
- 276 Bezieher*innen von Asylbewerberleistungen und
- 166 Bezieher*innen von Leistungen des Jobcenters (SGB II) ausgegeben.

Eingelöst wurden 75 Gutscheine ganz oder teilweise im Wert von 959,00 €; sämtliche Einlösungen erfolgten im AGGUA. Für das Jahr 2020 gehen wir wegen der Corona Pandemie von einer noch geringeren Vergabe aus.

Nach Ansicht der SPD ist der Kulturgutschein von den Leistungsempfänger*innen (SGB XII, SGB II, BKGG, WoGG und AsylLG) nicht angenommen worden, weil zum Teil eine Anspruchsberechtigung nicht bekannt war oder wegen der bürokratischen Hürden für die Anspruchsberechtigten.

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion



Nun gibt es in einigen Städten oder Landkreisen die sogenannte Bildungskarte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Hiermit können Bildungsleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis einschließlich 24 Jahren) über die Karte bezuschusst werden. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren erhalten für Vereins-, Kultur-/Sport- oder Freizeit-/Ferienangebote eine monatliche Pauschale von 15 Euro.

Text aus <https://www.bildungs-karte.org/pages/public/public.php>

Die Bildungskarte ist die einfache und praktische Lösung zur Umsetzung des BuT.

Ein Bereitgestelltes Teilhabebudget ermöglicht eine geförderte Beteiligung an diversen Vereins-, Kultur-, Freizeit und Nachhilfeangeboten.

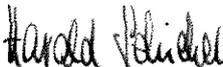
Die zuständigen Ämter (Kommunen bzw. Jobcenter) stellen Leistungsberechtigten eine elektronische Karte zur Verfügung, die für die Zahlung der bewilligten Leistungen genutzt werden kann.

Die teilnehmenden Leistungserbringer/-anbieter (z.B. Musik- und Sportvereine, Nachhilfelehrer etc.) rechnen die in Anspruch genommenen Leistungen mit den entsprechenden Ämtern ab, wobei die Firma Sodexo Pass GmbH diese Aufgabe für die betreffenden Ämter übernimmt.

Die SPD Fraktion hält die Nutzung der Bildungskarte für eine große Erleichterung für die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, WoGG und AsylbLG. Die mehrfache Antragstellung wird durch ein Abbuchungsverfahren ersetzt und eine diskrete Nutzung ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen gewährleistet. Für die Sachbearbeiter*innen reduziert sich der Verwaltungsaufwand für Anträge über diverse Bildungsleistungen.

Metin Bozkurt
Stadtverordneter

Angela Pollheim
Stadtverordnete


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagenersteller)
- * sonstige beteiligte Dez. / Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. 13/01
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozial / SF 50

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.4 Am

Datum: 03.11.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1405

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens "MATCH'IN"

Mitteilungstext:

Die Verwaltung teilt dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion mit, dass die Stadt Troisdorf zur Teilnahme an einem Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matchingverfahrens zugelassen worden ist.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



MATCH'IN

Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens

Universität Hildesheim
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

In Kooperation mit:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit: 01.05.2021-30.04.2024

Das Projekt wird gefördert durch die Stiftung Mercator.



1 PROJEKTIINHALT

Der Grundstein für den Erfolg kommunaler Flüchtlingsaufnahme und der anschließenden Integrationsprozesse wird schon bei der Verteilung Schutzsuchender gelegt. Aktuelle Verfahren sind jedoch komplex und führen nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen, da weder die Voraussetzungen auf Seiten der Schutzsuchenden noch auf Seiten der aufnehmenden Kommunen umfassend und systematisch in die Verteilentscheidung einbezogen werden. Dies kann Integrationsprozesse behindern und so Sekundärmigration fördern. *Gleichzeitig werden Stimmen lauter, die eine stärkere Einbeziehung der Kommunen als „Orte der Integration“ in die Verteilmechanismen fordern.* Hierdurch sollen Schutzsuchende in Regionen verteilt werden, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Bedarfen besser entsprechen. *So sollen langfristig das Potenzial von Migration für kommunale Entwicklung besser genutzt, Integration und Teilhabe verbessert und Sekundärmigration verringert werden.*

Daher verfolgt dieses Projekt das Ziel, gemeinsam mit Bundesländern, aufnehmenden Kommunen und Vertreter*innen von Geflüchteten (z. B. Selbstorganisationen oder Unterstützergruppen) in einem Pilotprojekt einen Mechanismus zu entwickeln, mit dem bei der Verteilung von Schutzsuchenden stärker individuelle Aspekte berücksichtigt werden können. *Mithilfe eines strukturierten Abgleichsprozesses, basierend auf einem Algorithmus, sollen die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden sowie die vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Kommunen in eine stärkere Übereinstimmung gebracht werden („Matching-Verfahren“):* Zu den Kriterien, die auf Seiten der Geflüchteten in die Verteilentscheidung einfließen, gehören unter anderem Vulnerabilität, z. B. aufgrund besonderer Erfordernisse der gesundheitlichen Versorgung, aber auch Indikatoren der verfügbaren Ressourcen

(Bildungsabschlüsse, Arbeitserfahrungen, Sprachkenntnisse, Führerschein), sowie familiäre und persönliche Beziehungen. Auf Seiten der aufnehmenden Kommunen sind zunächst allgemeinere strukturelle Daten in Bezug auf verfügbaren Wohnraum, Schul- und Kinderbetreuungsangebote, die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Region sowie die Erreichbarkeit relevanter Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfassen. Hinzu kommen die verfügbaren Unterstützungsstrukturen, z. B. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Sprachkurseangebote, besondere Einrichtungen für vulnerable Personengruppen sowie Angebote zivilgesellschaftlicher Organisationen. *Durch die bessere „Passung“ („Matching“) zwischen den Voraussetzungen der zu verteilenden Personen und der aufnehmenden Kommunen sollen Integrationsprozesse gestärkt und der Vielfalt der Kommunen in Deutschland besser Rechnung getragen werden.*

Für teilnehmende Kommunen können sich hierdurch diverse Chancen und Möglichkeiten ergeben, wie eine nachhaltigere Integration aufgenommener Personen, die Abmilderung des demografischen Wandels, der gerade in ländlich geprägten Kommunen immer weiter durchschlägt, sowie die Gewinnung von potentiellen neuen Arbeitskräften zur Abmilderung des Fachkräftemangels. Eine passgenaue Verteilung von Geflüchteten kann maßgeblich dazu beitragen, diese dauerhaft in die Kommune zu integrieren und Teil der lokalen Gemeinschaft werden zu lassen. Eine hohe Rate an Wegzügen nach erfolgter Verteilung führt zudem u. a. dazu, dass bereits vorgenommene Anstrengungen der Integration durch kommunale Vertreter* innen und ehrenamtliche Unterstützende konterkariert werden. Der Ansatz einer gezielten Verteilung, die den Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden zum einen, aber auch den vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Kommunen Rechnung trägt, kann dem entgegenwirken.

Das Projekt wird in einem Zeitraum von drei Jahren durch die Universität Hildesheim und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ministerien der am Projekt beteiligten Bundesländer umgesetzt. In dieser Zeit sollen die relevanten Kriterien auf Seiten der aufnehmenden Kommunen und der zu verteilenden Schutzsuchenden ermittelt, ein Matching-Algorithmus für den strukturierten Abgleichungsprozess programmiert und in Pilotkommunen erprobt werden. *Hierfür werden pro Bundesland drei bis fünf Kommunen ausgewählt. Die ausgewählten Kommunen erhalten die Möglichkeit, an der Entwicklung der einzubeziehenden Kriterien mitzuwirken und damit zu einer Berücksichtigung kommunaler Belange beizutragen.* Hierzu zählt einerseits die Auswahl der Kriterien, die für die Kommunen sowohl aussagekräftig als auch handhabbar – d. h. mit vertretbarem Aufwand zu erfassen – sein müssen. Andererseits zählt dazu auch die Berücksichtigung kommunaler Voraussetzungen in der Verteilentscheidung selbst. Daher ist das Feedback der aufnehmenden Kommunen über die getroffenen Entscheidungen sowie die Umsetzung des strukturierten Abgleichungsprozesses durch den Algorithmus unerlässlich für dessen Weiterentwicklung während der Pilotierung. Neben den Kommunalverwaltungen sollen jeweils auch weitere am Integrationsprozess beteiligte Akteure vor Ort einbezogen werden, um insbesondere die Entwicklung der Kriterien sowie die Erfassung der Daten für den Algorithmus zu unterstützen. Die Kommunen werden zudem durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der beteiligten Universitäten begleitet und unterstützt.

In der Umsetzung des Projekts werden selbstverständlich auch ethische Grundlagen sowie die Erfordernisse des Datenschutzes berücksichtigt. Um die Ergebnisse des Projektes zu sichern und Handlungsempfehlungen für eine mögliche breitere Umsetzung zu entwickeln, wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Darüber hinaus werden die Erfahrungen im letzten Projektjahr in Form eines Policy Briefs publiziert und mit Entscheidungsträger*innen auf verschiedenen politischen Ebenen diskutiert.

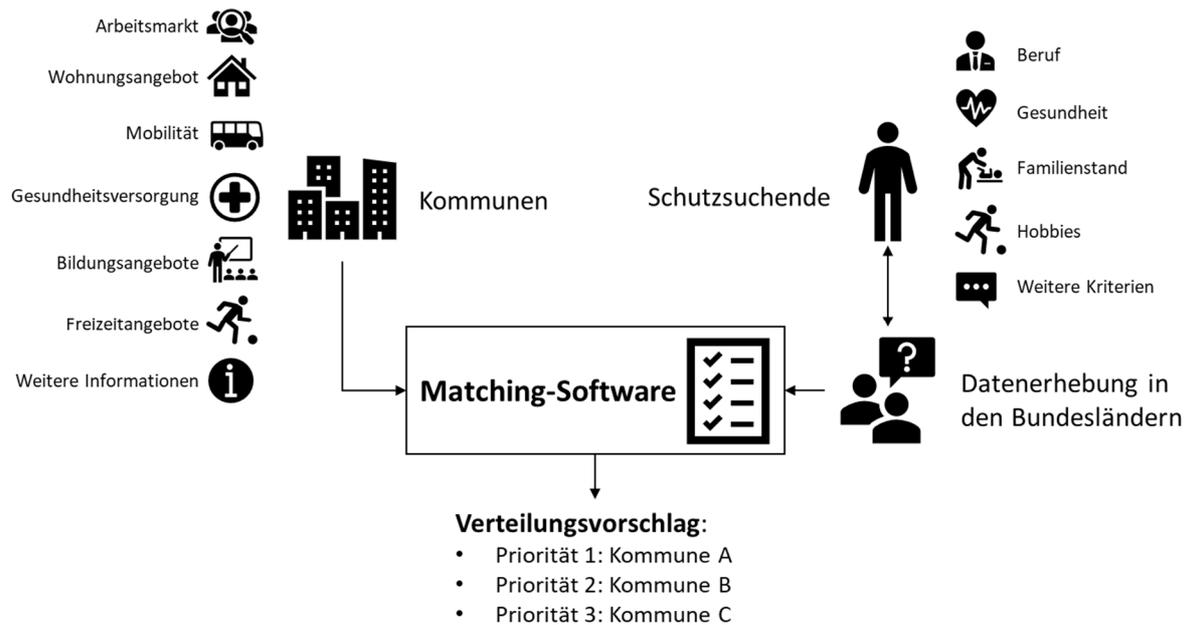


Abbildung 1: Matching-Verfahren

2 PROJEKTABLAUF UND ARBEITSPAKETE

Arbeitspaket (AP) 1: Kick-off und Kommunenauswahl (05/2021-08/2021)

Die Projektpartner entscheiden gemeinsam, welche Gruppen von Schutzsuchenden in das Pilotprojekt einbezogen werden sollen und welche Kommunen am Projekt teilnehmen.

AP 2: Auswahl relevanter Indikatoren (06/2021-12/2021)

Die Universitäten entwickeln in Kooperation mit Vertreter*innen der Bundesländer und der beteiligten Kommunen sowie weiteren Expert*innen die Kriterien, die auf Seiten der Schutzsuchenden sowie der Kommunen in das Matching-Verfahren einbezogen werden.

AP 3: Entwicklung des Matching-Algorithmus (01/2022-06/2022)

Die Universität Hildesheim entwickelt in Kooperation mit einem Unternehmen für Software-Entwicklung die Software zur Umsetzung des Algorithmus'.

AP 4: Befüllen der kommunalen und individuellen Profile (05/2022-10/2022)

Die Kommunen befüllen die Software mit Informationen zu ihren jeweiligen Strukturen und Ressourcen. Zugleich wird die Software mit den Informationen der zu verteilenden Schutzsuchenden befüllt.

AP 5: Erprobung des Mechanismus in der Praxis (11/2022-04/2024)

Die Software wird für die Verteilung der Schutzsuchenden von den Bundesländern auf die Kommunen angewendet. Die Software gibt für jede*n Schutzsuchende*n eine Reihung der teilnehmenden Kommunen in Hinblick auf die erwarteten Integrationschancen aus. Die Bundesländer entscheiden über die Verteilung.

AP 6: Auswertung der Ergebnisse und politische Kommunikation (05/2023-04/2024)

Die Ergebnisse des Projekts werden ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die politische Praxis entwickelt.

AP 7: Wissenschaftliche Begleitung (05/2021-04/2024)

Das Projekt wird über die gesamte Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet, um die Erfahrungen des Pilotprojekts für Entscheidungsträger*innen in anderen Bundesländern sowie ggf. für die europäische Ebene auszuwerten und aufzubereiten.

Das Wichtigste in Kürze:

Die am Projekt beteiligten Kommunen erhalten die Möglichkeit, kommunale Belange in den zu entwickelnden Algorithmus einzubringen und diesen mitzugestalten. Hierfür stellen Sie eine Ansprechperson, die das Projekt von Seiten der Kommune begleitet. Diese ist direkt an der Auswahl der Kriterien und Datengrundlagen für den Algorithmus beteiligt und stellt gleichzeitig den Kontakt zu anderen zentralen Akteur*innen in der Kommune her.

Die beteiligten Kommunen werden kontinuierlich durch eine*n Mitarbeiter*in des Projektteams unterstützt. Durch die Beteiligung am Projekt entstehen keine Kosten; ggf. anfallende Reisekosten können durch das Projekt übernommen werden.

Ansprechpartner*innen:**Universität Hildesheim****Forschungsgruppe Migrationspolitik**

Dr. Danielle Gluns, Prof. Dr. Hannes Schammann

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

<https://www.uni-hildesheim.de/migrationspolitik>

Tel.: +49-5121-883-10776

danielle.gluns@uni-hildesheim.de

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**Forschungsbereich Migration, Flucht, Integration**

Prof. Dr. Petra Bendel

Bismarckstr. 1

91054 Erlangen

[https://www.pol.phil.fau.de/institut/migration-](https://www.pol.phil.fau.de/institut/migration-flucht-integration/)

[flucht-integration/](https://www.pol.phil.fau.de/institut/migration-flucht-integration/)

petra.bendel@fau.de

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I / 50.4 Vi

Datum: 21.09.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1234

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	06.10.2021			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Kultursensible Pflege - CDU Anfrage vom 15.09.2021

Sachdarstellung:

Bei der Betrachtung der Versorgung von Seniorinnen und Senioren wird deutlich, dass es sich um eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen handelt. Mit dem allgemeinen Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger geht auch ein Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen mit Einwanderungsgeschichte einher, ein wachsender Bevölkerungsanteil, der nach dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowohl spezifisch belastet, als auch mit Zugangsbarrieren zum medizinischen Regelsystem konfrontiert ist. Auch in Troisdorf zeigt sich, dass Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte Angebote der Altenhilfe und Altenpflege nicht im gleichen Maße in Anspruch nehmen, wie Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft.

Laut einer Befragung von Anbietern ambulanter und stationärer Einrichtungen und Dienste durch das Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises von 2018 besteht insbesondere in der ambulanten Versorgung ein Bedarf an Angeboten für Pflegebedürftige mit Einwanderungsgeschichte.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden wurde z. B. das Projekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ durch das Land NRW initiiert. Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. bis Ende 2022 die Möglichkeit, die Partizipation von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte am medizinischen Regelsystem kreisweit zu verbessern. Das Projekt soll sowohl die Versorgungsstrukturen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte erreichbar machen, Anbietende ambulanter und stationärer Einrichtungen und Dienste in ihrer Arbeit z.B. durch Schulungen im Bereich Interkulturelle Öffnung unterstützen, als auch Menschen mit viel Lebenserfahrung über Gesundheitsprävention und Pflegeangebote informieren sowie deren soziales Umfeld z.B. durch den Zugang zu Sprachmittlungen entlasten. Ziel des Projektes ist, dass Zugangsbarrieren zu Altenhilfe und Altenpflege erkannt und abgebaut werden, so dass Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte den medizinischen Regelbedarf in gleichem Maße in Anspruch nehmen können, wie Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft.

Das Projektteam besteht aus drei kultursensiblen Seniorenberaterinnen des

Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V. und des Kommunalen Integrationszentrums. Zur Umsetzung des Projektes sollen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der kommunalen Seniorenvertretungen, die entsprechenden Ämter des Rhein-Sieg-Kreises, Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der Migrantenorganisationen, der örtlichen Integrationsräte, ehrenamtliche Initiativen und Träger der Integrationsarbeit, Anbieter von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen und die Politik eingebunden werden. Unterstützt wird das Team durch eine im Modellprojekt vorgesehene wissenschaftliche Begleitung, die sowohl das Institut für Gerontologische Forschung e.V. als auch Univation - Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH übernimmt. NRW-weit besteht im Rahmen des Projektes zudem die Möglichkeit mit den anderen Modellkommunen Erfahrungen zur Umsetzung des Projektes auszutauschen.

Bereits seit vielen Jahren besteht in Troisdorf der "Runde Tisch Kultursensible Altenhilfe". An diesem überverbandlichen Arbeitskreis nehmen Mitarbeiter*innen der Altenhilfe insbesondere aus dem Pflegebereich, den Migrationsdiensten und interkulturellen Projekten teil. Neben der Vernetzung ist es ein weiteres wichtiges Ziel, konkrete Konzepte und Kooperationen zu entwickeln, um die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Migranten zu verbessern.

Mit dem Mehrgenerationenhaus „Haus International“ bietet die Stadt Troisdorf eine eigenständige Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund an. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf die Themenbereiche finanzielle Hilfen, Wohnen im Alter, Freizeit und Kultur, Angebote in der Muttersprache, Hilfen im Alltag, Hilfen bei Krankheit und Pflege sowie Bildung. In Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Köln und das südliche Rheinland wurden in den letzten Monaten zwei Nachbarschaftshelferkurse durchgeführt. Ca. 45 Personen unterschiedlicher Nationalitäten (deutsch, türkisch, somalisch, marokkanisch, iranisch und italienisch) haben ihr Zertifikat erhalten, so dass die erbrachten Leistungen im Rahmen der Entlastungshilfe über die Pflegekassen abgerechnet werden kann. In 2018 beauftragte der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die evangelische Hochschule RWL Bochum und das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik in Münster mit der Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung im RSK. Derzeit wird unter Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Umsetzungskonzept erstellt. Im besonderen Fokus liegt hier eine neutrale, unabhängige und kultursensible Beratung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Konzept sollen die neuen Beratungsangebote ab 1.1.2022 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Senioren und Pflegeberatung seitens der Stadt Troisdorf stellen die Mitarbeiter*innen aufgrund ihrer fachlichen und interkulturellen Kompetenzen sicher, dass allen Ratsuchenden eine individuelle Beratung angeboten werden kann. Notwendige Weiterbildungen erfolgen insbesondere über die regelmäßig angebotenen Fachveranstaltungen des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, Köln und das südliche Rheinland.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Kultursensible Altenhilfe in der Stadt Troisdorf

Von 2008 bis 2011 führte die Integrationsagentur der Diakonie An Sieg und Rhein das Projekt „Interkulturelle Dialoge-regional vernetzen, lokal gestalten“ durch. In Troisdorf entwickelte sich in diesem Rahmen ein Sensibilisierungsprozess zum Thema „Ältere Migrantinnen und Migranten“, bei dem Dienste und Einrichtungen der Seniorenhilfe, Migrantenvereine, der Integrationsrat und besonders ältere Migrant*innen in einen lebendigen Austausch traten.

Daraus entstand 2012 der erste „**Runde Tisch Kultursensible Altenhilfe Troisdorf**“, den die Integrationsagentur bis heute leitet. Verschiedene Akteure der Altenhilfe, die Sozialdienste, der Integrationsrat, die Integrationsfachdienste, Stadtteilangebote/-akteure, Verbraucherzentrale, externe Referent*innen u.a. nehmen am Runden Tisch teil, der sich 1-2 mal im Jahr trifft. Die Integrationsagentur moderiert, fördert die Vernetzung, nimmt die Anliegen der Netzwerkpartner*innen auf und setzt sie, wenn möglich um. Auf Einladung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Integrationsagentur im Jahr 2019, den Runden Tisch beim Fachgespräch „Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege“ im Ministerium vorgestellt.

Fortlaufende Angebote der Integrationsagentur

- Beratungen zur Interkulturellen Öffnung bei den verschiedenen Akteuren der Altenhilfe
- Zusammenarbeit mit Familienzentren zur Interkulturellen Öffnung (z.B. auch die Themen Großeltern, Quartiersgestaltung)
- Bedarfsanalysen (1-2 jährig)

Durchgeführte Veranstaltungen / Schulungen in Troisdorf

- Fachtag „Interkulturelle Öffnung in der Altenhilfe“ für alle Einrichtungsleitungen von Seniorenzentren Troisdorf (Gastreferent: Prof. Roderich Kulbach)
- Gemeinsam mit den MiMi-Gesundheitslotsen: mehrsprachige Infoveranstaltungen/ Infostände zum Thema „Alt werden in Deutschland“

Gesunder Lebensabend NRW

Der mit der Stadt Troisdorf gemeinsam erarbeitete Antrag für „Gesunder Lebensabend NRW“ wurde im Ministerium ablehnend beschieden.

Nachbarschaftshelfer*innen

Gemeinsam mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz und dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration / Mehrgenerationenhaus hat die Integrationsagentur im Jahr 2021 die Ausbildung von mehr als 40 Nachbarschaftshelfer*innen umgesetzt. Diese ausgebildeten Nachbarschaftshelfer*innen werden gemeinsam vom Mehrgenerationenhaus von der Integrationsagentur begleitet.

Schulungen

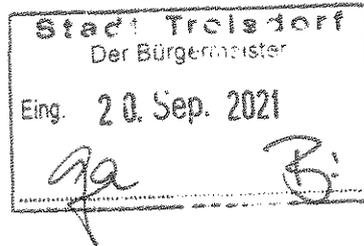
Die Integrationsagentur hat in den vergangenen Jahren im Kreisgebiet vielfältige Schulungen zu den Themen „Kultursensiblen Pflege/Altenpflege“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Älter werden in Deutschland“ angeboten. Teilnehmer*innen dazu kamen auch immer aus Troisdorf.

Auch Überregional ist die Integrationsagentur gut vernetzt und arbeitet seit Jahren mit in den Regionalkonferenzen „Forum für eine Kultursensible Altenhilfe“, Region West zusammen.

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20

Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 15. September 2021

Anfrage

Kultursensible Pflege

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zur Sitzung des Integrationsrates im Anschluss des Sozialausschusses zu beantworten:

1. Welche kulturellen und religiösen Bedürfnisse finden in der Pflege Berücksichtigung? Wie ist sie ausgestaltet?
2. Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung der kultursensiblen Pflege?
3. Inwieweit stehen bei der Umsetzung kultursensibler Ansätze niedrigschwellige, muttersprachliche Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung?
4. Welche Möglichkeiten zur Weiterbildung gibt es in diesem Bereich? Durch welche Anbieter?

Begründung:

Um Bedürfnissen älterer Migrant:innen gerecht zu werden, müssen sich auch kultursensible Aspekte in der Pflege wiederfinden. Kultursensible Versorgung und Pflege bedeutet, dass die Pflegebedürftigen entsprechend ihrer individuellen Werte behandelt werden können. Daher gilt festzustellen, wie die Angebotsstrukturen hierfür aufgebaut sind.

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dez./Amt
(Vorlageneinstellung) Türkey Ceyhan
Mitglied des Integrationsrates

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. B3101

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) IntegrationsR / SF 50
SozA / SF 50

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen